



Landschaftspflegerichtlinie Baden-Württemberg

Förderung von Naturschutzmaßnahmen



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Inhaltsverzeichnis

04 | Kulturlandschaft und Naturschutz

06 | Landschaftspflegebericht

08 | Förderbereiche der Landschaftspflegebericht

11 | Beispiele aus der Praxis

12 | **Vertragsnaturschutz (Teil A)**

14 | **Arten- und Biotopschutz (Teil B)**

22 | **Gründerwerb zur Biotopentwicklung (Teil C)**

24 | **Investitionen (Teil D)**

30 | **Dienstleistungen (Teil E)**

Liebe Leserinnen und Leser,

eine der zentralen Aufgaben des Naturschutzes in Baden-Württemberg ist die Stärkung der biologischen Vielfalt unserer Kultur- und Kulturlandschaft. Wir wollen geschützte Lebensräume für Tiere und Pflanzen schaffen und erhalten. Ebenso wichtig für den Erhalt unseres einzigartigen Natur- und Kulturerbes sind die extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung, die Offenhaltung der Landschaft sowie Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Mit der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg hat die Landesregierung im Jahr 2013 einen umfangreichen und konkreten Maßnahmenkatalog verabschiedet, um die biologische Vielfalt zu stabilisieren. Die Erhaltung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft wird dabei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, der sich das Land mit seinen Fachverwaltungen, die Regionen und Kommunen sowie die Nutzenden und Bewirtschaftenden der Kulturlandschaft gemeinsam stellen. Die Naturschutzstrategie wird Schritt für Schritt umgesetzt.

Die Landschaftspflechterichtlinie (LPR) ist das zentrale Förderinstrument des Naturschutzes zur Umsetzung der Naturschutzstrategie. Sie wurde im Jahr 1983 eingeführt und hat sich im Laufe der Jahre aufgrund wechselnder Anforderungen stetig weiterentwickelt. Mit Hilfe der LPR kann eine Vielzahl von Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Landeskultur gefördert werden. Das Förderspektrum reicht vom Vertragsnaturschutz über die Biotoppflege, die Förderung der Natura 2000-Managementpläne bis hin zu Grunderwerbsmaßnahmen und der Unterstützung von Investitionsvorhaben, wie etwa naturschutzwichtigen Stallbauten. Seit 2015 können auch kleine landwirtschaftliche Betriebe über die LPR gefördert werden. Die Richtlinie bietet die Möglichkeit der Unterstützung verschiedenster Problemlösungen bzw. Naturschutzanliegen aus einer Hand. Umgesetzt werden die Maßnahmen der LPR mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU.

Die vorliegende Broschüre gibt anhand von besonders gelungenen Beispielen aus der Praxis einen Überblick zur Bandbreite und den Kombinationsmöglichkeiten verschiedener Maßnahmen der LPR. Die Praxisbeispiele spiegeln auch die vielfältigen Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege wider und zeigen die hierbei eingebundenen Akteure aus Behörden, Kommunen, Vereinen und Verbänden sowie landwirtschaftlichen Betrieben auf. Darüber hinaus werden grundlegende Informationen über die Fördermöglichkeiten vermittelt und die verschiedenen Förderbereiche der Richtlinie vorgestellt.

Diese Veröffentlichung soll zudem als Inspiration für künftige Aktivitäten zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg dienen. Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich für den Erhalt unseres Natur- und Kulturerbes einzubringen – denn nur gemeinsam können wir diese Aufgabe bewältigen.



A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'F' followed by several loops and a final flourish.

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

Kulturlandschaft und Naturschutz

Kulturlandschaft – was ist das?

Die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft und die wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeit des Menschen – z. B. durch Siedlungsentwicklung sowie land- und forstwirtschaftliche Nutzung – wirken seit Jahrtausenden aufeinander ein und beeinflussen sich gegenseitig. Hieraus entwickelte sich unsere heutige Kulturlandschaft.

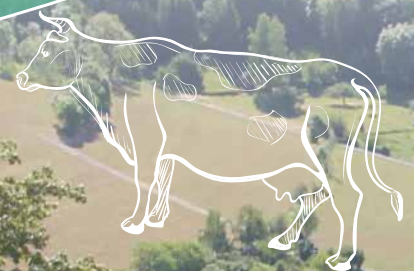


Wertvolle Heimat von Pflanzen und Tieren

DER NATURSCHUTZFACHLICHE WERT VON KULTURLANDSCHAFTEN

Durch das Wechselspiel von Natur und Mensch sind wertvolle Lebensräume entstanden. Von lichten Wäldern über Wiesen, Weiden und Äcker bis hin zu Kleinstrukturen wie Steinriegel, Stufenraine, Hohlwege oder Trockenmauern reicht die Lebensraumvielfalt. Neue Tier- und Pflanzenarten – mit teilweise sehr enger Bindung an spezielle Lebensräume – sind eingewandert.

In dieser Entwicklung gab es nie Stillstand. Durch technische oder kulturelle Innovationen, geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Ernährungsgewohnheiten oder auch durch Klimaänderungen bestand und besteht ein permanenter Anpassungsdruck.



Natur

Kultur-
landschaft

Menschliche
Tätigkeit

Es fehlt an Vielfalt

VERLUST VON BIODIVERSITÄT

Der Wandel bei Kulturlandschaften und Lebensräumen führt regelmäßig zum Zurückdrängen oder gar Aussterben von weniger konkurrenzstarken Tier- und Pflanzenarten.

Die Erhaltung traditioneller, jahrhundertealter Kulturlandschaften ist aus heutiger Sicht auf angepasste Nutzungsformen angewiesen. Die moderne Landwirtschaft verfügt jedoch im Vergleich zu historischen Nutzungsformen über sehr wirksame Methoden zur Ertragssteigerung. Daher werden seit ein paar Jahrzehnten ertragreiche Standorte immer intensiver genutzt. Im Gegensatz hierzu werden ertragsschwache Standorte zum Teil ganz aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Außerdem dienen immer mehr Flächen der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

Dies hat insgesamt zu einer erheblichen Abnahme der Vielfalt (Biodiversität) unserer Kulturlandschaft geführt. Lediglich ein Anteil von ca. 15 % unserer Agrarlandschaft weist aktuell eine hohe Biodiversität auf.



Nicht mehr genutzte Wacholderheide



Intensive moderne Landwirtschaft

Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft

Die starken Veränderungen innerhalb weniger Jahrzehnte haben einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft für einen stärkeren Schutz von Natur und Umwelt bewirkt. Das Land Baden-Württemberg hat in seiner Naturschutzstrategie bekräftigt, den Artenschwund in den Agrarökosystemen zu stoppen und für die typischen Arten der Agrarlandschaften eine positive Trendwende einzuleiten.

In weiten Teilen der Agrarlandschaft besteht die Herausforderung, eine nachhaltige Landbewirtschaftung sicherzustellen und gleichzeitig die Natur zu schützen. Hinzu kommen gezielte Maßnahmen des Artenschutzes und zur Offenhaltung der Landschaft.

Ein harmonisches Landschaftsbild fördert das Wohlbefinden und das Naturerlebnis des Menschen.

Der Zustand und die Zukunftsperspektiven unserer Kulturlandschaften bleiben auch weiterhin ein Spiegelbild von wirtschaftlichen Verhältnissen und Innovationen. Ein wichtiges Korrektiv hierzu stellen das Wissen über Ökosystemleistungen, die Wertschätzung für Natur und Landschaft und daraus abgeleitet die Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie dar.



Naturschutzstrategie Baden-Württemberg

Biologische Vielfalt und naturverträgliches Wirtschaften – für die Zukunft unseres Landes



Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

www.um.baden-wuerttemberg.de

- > Service
- > Publikation
- > Naturschutzstrategie

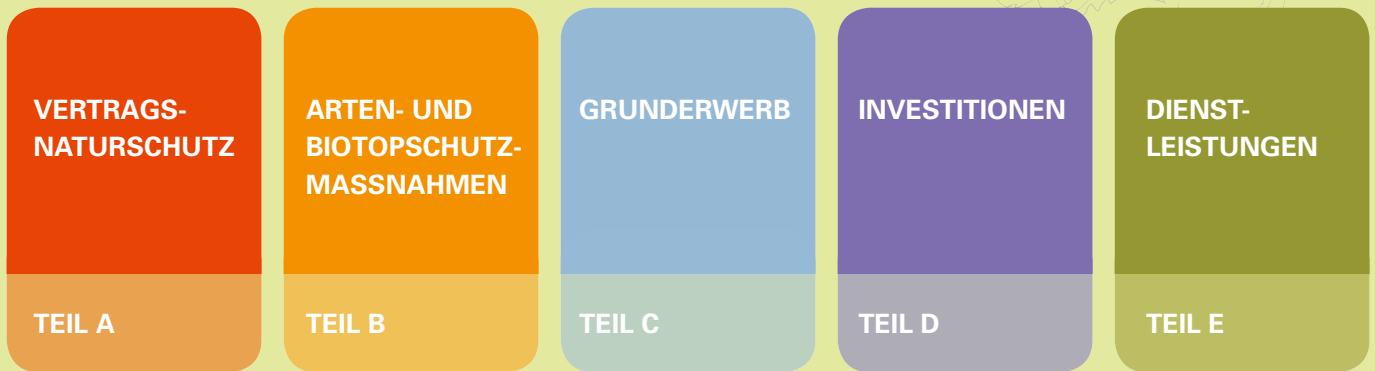


Mitmachen beim Naturschutz in Baden-Württemberg!



Unser Förderprogramm

Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) ist das zentrale, integrierte Förderprogramm für den Naturschutz in Baden-Württemberg. Sie schafft die Voraussetzung für eine Stabilisierung und Verbesserung von Natur und Landschaft.



Genial, die Kombination
macht's möglich!

DIE LANDSCHAFTSPFLERGERICHTLINIE ÜBERZEUGT DURCH DAS AUSGEKLÜGELTE ZUSAMMENSPIEL IHRER BESTANDTEILE.

Das Spektrum reicht vom Vertragsnaturschutz (Teil A), Arten- und Biotopschutzmaßnahmen (Teil B), Grunderwerb (Teil C), Investitionen (Teil D) bis hin zu Dienstleistungen (Teil E) (nähere Erläuterungen hierzu siehe Seiten 8–10).





Wer kann mitmachen?

STARKE PARTNERSCHAFTEN FÜR MEHR NATURSCHUTZ

Für eine erfolgreiche Umsetzung vieler LPR-geförderter Maßnahmen ist die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz-/Landwirtschaftsbehörde und Kommunen, Vereinen/Verbänden, landwirtschaftlichen Betrieben, Landschaftspflegefirmen, Planungsbüros oder Privatpersonen elementar. Je nach Art und Komplexität der Maßnahme erfolgt die rechtzeitige Einbindung weiterer Beteiligter wie z. B. der Forstverwaltung oder der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer.

Bei der Beratung und Vermittlung vieler LPR-Maßnahmen haben die Landschaftserhaltungsverbände (LEV) eine wichtige Funktion.

Wo bekomme ich nähere Informationen und kann Anträge auf Förderung stellen?

Maßnahmen aus den Förderbereichen der LPR werden bei den Naturschutz-/Landwirtschaftsbehörden beantragt, von diesen beauftragt oder vertraglich vereinbart.

Wo wird gefördert?

MASSNAHMEN NACH DER LANDSCHAFTSPFLEGERICHTLINIE WERDEN IM RAHMEN EINER GEBIETSKULISSE ANGEBOTEN.

Diese besteht in erster Linie aus rechtlich gesicherten Schutzgebieten (z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Natura 2000-Gebieten, gesetzlich geschützten Biotopen). Hinzu kommen Gebiete mit einer Biotopvernetzung oder Mindestflur, Gebiete mit Vorkommen bestimmter schutzbedürftiger Arten sowie anerkannte Projektgebiete, welche die Naturschutzbehörden speziell zum Schutz bestimmter Arten oder Lebensräume festlegen. Eine Ausnahme stellt die Förderung von Investitionen für kleine landwirtschaftliche Betriebe dar. Hier gibt es keine Kulissenbeschränkung, entsprechende Maßnahmen können landesweit gefördert werden.

FINANZIERUNG:

Die Maßnahmen der LPR werden größtenteils vom Land, teilweise auch durch die EU und den Bund gefördert.

FÖRDERSÄTZE:

Der prozentuale Fördersatz der zuwendungsfähigen Kosten kann je nach Maßnahme und Person, die den Antrag stellt bzw. den Auftrag erhält, variieren.



Bei Fragen zur LPR stehen die Landratsämter oder LEV zur Verfügung.

Detaillierte Informationen:

www.um.baden-wuerttemberg.de
> Umwelt & Natur
> Naturschutz
> Instrumente des Naturschutzes
> Landschaftspflegerichtlinie

www.landwirtschaft-bw.info
> Agrarpolitik & Förderung
> Förderwegweiser
> Förderung von Naturschutz und Landschaftspflege
> Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Förderbereiche der Landschaftspflegerichtlinie



Vertragsnaturschutz

TEIL A

Die Naturschutz- oder Landwirtschaftsbehörde kann mit einem Bewirtschaftenden (meist landwirtschaftlicher Betrieb) einen jeweils auf 5 Jahre laufenden Vertrag zur jährlich wiederkehrenden Pflege/Bewirtschaftung von Wiesen, Weiden und Äckern abschließen. Die Initiative geht in der Regel von der Behörde aus.

Beim Vertragsnaturschutz wird zwischen A1 (auf landwirtschaftlichen Nutzflächen) und A2 (Pflegeflächen) unterschieden. Die Auszahlung des Vertrages erfolgt über den Gemeinsamen Antrag (GA).



Arten- und Biotopschutz

TEIL B

Bei Teil B handelt es sich häufig um Erstpflege, z. B. um verbuschte Flächen zu öffnen (i. d. R. einjährige Maßnahmen). Außerdem werden auch Maßnahmen zur Biotopereinrichtung und -gestaltung gefördert. Erstpflege-maßnahmen sind oft die Wegbereiter für mehrjährig gleichbleibende Bewirtschaftung nach Teil A.

Die finanzielle Bezuschussung kann von landwirtschaftlichen Betrieben, Vereinen/Verbänden, Kommunen oder Privatpersonen beantragt werden. Die Naturschutzverwaltung kann darüber hinaus landwirtschaftliche Betriebe, Maschinenringe oder Landschaftspflegefirmen mit einjährigen Pflegemaßnahmen beauftragen.





Grunderwerb zur Biotopentwicklung

TEIL C

Ein Naturschutz-Verein oder eine Kommune können beim Kauf eines naturschutzfachlich bedeutsamen Grundstücks bezuschusst werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass in diesem Kontext anschließend eine Biotopentwicklungsmaßnahme auf dieser Fläche durchgeführt wird.

Weitere Formen des Grunderwerbs, gefördert über die LPR, können in Sonderfällen von Landesbehörden durchgeführt werden.



Investitionen

TEIL D

TEIL D1: INVESTITIONEN IN KLEINE LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

Die Vielfalt der Kulturlandschaft in Baden-Württemberg hängt nicht zuletzt mit der Vielzahl kleiner landwirtschaftlicher Betriebe zusammen. Um deren Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft zu unterstützen, wurde die Förderung von Investitionen in die Landschaftspflegerichtlinie aufgenommen. Die Förderung nach D1 ist landesweit möglich.

Kleine landwirtschaftliche Betriebe (Bruttoerzeugung darf einen Standardoutput von 80.000 € nicht überschreiten) können z. B. für die Errichtung, den Erwerb oder die Modernisierung eines Stallgebäudes oder den Kauf von neuen Hangspezialmaschinen eine finanzielle Förderung erhalten.

TEIL D2: INVESTITIONEN IN DER VERMARKTUNG NATUR- SCHUTZGERECHT PRODUZIERTER ERZEUGNISSE

In PLENUM-Gebieten und innerhalb der Biosphärengebiete werden landwirtschaftliche Betriebe, die regionale Lebensmittel (z. B. Streuobst) erzeugen, unterstützt. Dies erfolgt durch die Verbesserung der Vermarktung (z. B. durch die Einrichtung von Verkaufsstellen für regionale Produkte).

TEIL D3: INVESTITIONEN FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Förderung geht an Betriebe, Vereine oder Gemeinden, die sich in besonderer Weise im Naturschutz engagieren. Es handelt sich in erster Linie um Investitionen für bauliche Anlagen einschließlich technischer Einrichtungen (z. B. Stallneubau, Weidezaunbau), ausnahmsweise auch um Investitionen in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte oder technische Hilfsmittel.



Dienstleistungen

TEIL E

TEIL E1:

DIENSTLEISTUNGEN FÜR BIOTOPVERNETZUNG UND MINDESTFLUR

Die Biotopvernetzung ist ein wichtiger Baustein der Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg. Wenn Gemeinden eine Biotopvernetzungs- oder (bei Kommunen mit sehr wenig Offenland) eine Mindestflurkonzeption erstellen lassen, kann dies über die Landschaftspflegeleitlinie bezuschusst werden. Die Gemeinde vergibt dazu i. d. R. einen Dienstleistungsvertrag an ein Planungsbüro. Die Gebiete innerhalb einer anerkannten Biotopvernetzungs- oder Mindestflurkonzeption ergeben die Gebietskulisse der LPR, innerhalb derer auch Fördermaßnahmen aus anderen Teilen der LPR Anwendung finden.

TEIL E2:

PROJEKTE ZUR ERHALTUNG UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND UMWELT (PLENUM) SOWIE PROJEKTE ZUR ERHALTUNG UND ZUR ENTWICKLUNG VIELFÄLTIGER LANDSCHAFTEN AUF LANDKREISEBENE (LEV)

Die Geschäftsstellen von PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) und den Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) werden über Teil E2 gefördert. Sie leisten wertvolle Arbeit im Naturschutzmanagement, der Koordinierung und Umsetzung von Landschaftspflegevorhaben, der Information und Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben und der Bevölkerung hinsichtlich der Vereinbarkeit von Naturschutz und Landwirtschaft und begleiten dies mit Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung.

TEIL E3:

DIENSTLEISTUNGEN FÜR PLÄNE, KONZEPTIONEN, UMWELTSENSIBILISIERUNG

Pläne und Konzeptionen, die oft die Grundlage für die Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen sind, können über Teil E3 gefördert werden. In der Regel beauftragt die Naturschutzbehörde ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Fachplanes (z. B. Managementpläne für Natura 2000-Gebiete, Pflege- und Entwicklungspläne für Naturschutzgebiete, Fachpläne für den speziellen Artenschutz, Moorschutzkonzeptionen, Konzeptionen zur Öffentlichkeitsarbeit).

Auch Gemeinden oder Vereine/Verbände können die Bezuschussung von Pflegekonzeptionen bei der Naturschutzbehörde beantragen.

Das landesweite Arten- und Biotopschutzprogramm (ASP) zum Schutz stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten kann durch Artenexperten umgesetzt und über Teil E3 finanziert werden.

Erfolgsgeschichten landauf, landab

Auf den folgenden Seiten werden konkrete Maßnahmen vorgestellt, die durch die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) gefördert werden.

Das Zusammenspiel des breiten Spektrums ihrer Bestandteile sowie der Kooperationspartnerschaften ist ausschlaggebend für den Erfolg.



Artenvielfalt auf dem Acker

Landkreis Reutlingen,
Gemeinde Ödenwaldstetten



Kleiner Venusspiegel
(*Legousia hybrida*)

ACKERWILDKRÄUTER – SELTENE SCHÄTZE

Aufgrund intensiver Bewirtschaftung ist unsere heutige Ackerflur oftmals arm an Ackerwildkräutern. Zahlreiche Arten gehören zu den gefährdetsten unserer Kulturlandschaft. Vereinzelt findet man noch Äcker mit einer artenreichen Ackerwildkrautflora bzw. Äcker, die im Randbereich noch Restvorkommen an Ackerwildkräutern aufweisen. Diese gilt es durch ackerwildkrautfreundliche Bewirtschaftung zu erhalten. Seltene und gefährdete Ackerwildkräuter werden in Schutzprojekten der Naturschutzverwaltung betreut und in ihrem Aufkommen gefördert.

Ein Beispiel für den gelungenen Ackerwildkrautschutz ist eine Ackerfläche bei Eglingen. Vor Jahren hatte eine kundige Person kleine Bestände des Kleinen Venusspiegels (*Legousia hybrida*) am Ackerrand entdeckt und den Fundort an die Naturschutzbehörde weitergeleitet. Der Kleine Venusspiegel ist vom Aussterben bedroht und es gibt nur noch wenige, sporadische Vorkommen in Baden-Württemberg.

Die besagte Ackerfläche wurde intensiv genutzt und auch mit Herbiziden behandelt, wie die gesamte, artenarme Ackerflur der näheren Umgebung. Die Bestände der Art waren also auch auf dieser Fläche akut bedroht.

HAND IN HAND ZUM ERFOLG

Der Eigentümer der Ackerfläche, Herr Wahl, ein ortsansässiger Bio-Landwirt, übernahm die extensive Bewirtschaftung. Er war bereit, in das Schutzprogramm für gefährdete Ackerwildkrautarten, betreut vom Regierungspräsidium Tübingen, einzusteigen.

OFT IST WENIGER MEHR

Das Grundprinzip der ackerwildkrautfreundlichen Bewirtschaftung besteht darin, das Getreide dünn zu säen, damit Licht in den Bestand kommt. Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger sind untersagt, die Regulierung der Verkrautung geschieht über die Fruchtfolge und über die Bodenbearbeitung.

Finanzielle Unterstützung hierfür erhält Herr Wahl über einen 5-jährigen Vertrag, abgeschlossen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Reutlingen (Landschaftspflegerichtlinie Teil A1).

SCHON ÜBER 10 JAHRE STRAHLT DER ACKER FARBENFROH

Seit über zehn Jahren wird der Ackerwildkrautacker bei Eglingen nach speziellen Vorgaben extensiv bewirtschaftet. Inzwischen hat sich der Kleine Venusspiegel über die gesamte Fläche verteilt. Er ist stetig in jeder Feldfrucht und oft in großer Menge anzutreffen, sowohl in Winter-, als auch in Sommerfrüchten. Es wird angestrebt, die extensive Bewirtschaftung noch über Jahre hinweg zu erhalten.

Zusätzlich haben sich andere seltene Arten nach und nach auf dem Acker eingestellt, wie z. B. das Sommer-Adonisröschen (*Adonis aestivalis*), der Sand-Mohn (*Papaver argemone*) und der Finkensame (*Neslia paniculata*). Das Samen-Reservoir dieser Arten ist sehr erschöpft, sie kommen nur sporadisch auf, haben aber die Chance, sich mit den Jahren zu etablieren.

LANDWIRT-
SCHAFTLICHE
BETRIEBE

Acker-
bewirtschaftung

TEIL A1

PROJEKT-
BETREUERIN

Betreuung

TEIL E3



So prächtig kann ein Getreidefeld aussehen: Projektfläche mit Dinkel und hohem Aufkommen von Klatsch-Mohn (*Papaver rhoeas*)



Als man die Anzahl an Begleitkräutern das letzte Mal erhob, fanden sich auf der Fläche 78 Arten. Neben der bunten Vielfalt an Kräutern und Gräsern beinhaltet der Acker auch einen erstaunlichen Reichtum an Spinnentieren und Insekten.

In der Umgebung des Ackerwildkrautackers gibt es ein weiteres Vorkommen des Kleinen Venusspiegels. Dieses Vorkommen konnte ab dem Jahr 2016 ebenfalls per Vertragsnaturschutz gesichert werden.

Text: Sigrid Pohl

WICHTIGE VERTRAGS-VORGABEN FÜR DIE BEWIRTSCHAFTUNG EINES ACKERWILDKRAUTACKERS:

- Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger
- lichte Aussaat
- vielgliedrige Fruchtfolge
- schonende Bodenbearbeitung
- nach der Ernte Stoppelfeldphase



Finkensame (*Neslia paniculata*)



„Der Acker ernährt mich, als Gegenleistung achte ich auf seine natürliche Artenvielfalt.“

Herrn Wahl (Landwirt) ist eine naturnahe Ackerbewirtschaftung sehr wichtig.

Shuttle-Service für Amphibien

Landkreis Konstanz, Stadt Radolfzell



AMPHIBIEN GEGEN AUTOS – EIN UNGLEICHES DUELL

Bei ihrer jährlichen Wanderung zwischen Laichgewässer – hier den Teichen im Naturschutzgebiet Schanderied – und ihrem Jahreslebensraum am Bodanrück müssen Erdkröten, Spring- und Grasfrösche sowie Berg- und Teichmolche die viel befahrene Bundesstraße 34 queren. Seit 1993 wirken Aktive des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) diesem massenhaften Amphibientod entgegen.

DAS SOLLTE SICH ÄNDERN

Oberstes Ziel war und ist eine Verringerung des Anteils an überfahrenen Tieren und somit der Erhalt der Amphibien in stabilen Populationen.

GEMEINSAM GEGEN DEN AMPHIBIENTOD

Naturschutz-Aktive betreuten die Wanderstrecke 23 Jahre lang (von 1993 bis 2016); das bedeutet Eingraben von Eimern, Absammeln der Amphibien an der Leiteinrichtung, Tragen über die Straße und Ausmähen des Zaunbereichs.

Beschäftigte des Straßenbauamts bauten mehr als 20 Jahre lang die mobilen Amphibien-Zäune vor der jeweiligen Wanderetappe auf und danach wieder ab. Landwirtschaftliche Betriebe unterstützten die Amphibienschutzaktion, indem sie die Querung von Feldwegen durch diese Zäune tolerierten.

VEREIN
Amphibienschutz-
maßnahmen,
Mahd

TEIL B



Springfrosch (*Rana dalmatina*)



Erdkröte (*Bufo bufo*)



Es wird mitunter eng im „Kröten-Taxi“...



...doch eine Überquerung der Straße ist im Eimer sicherer als zu Fuß.

Die Aktiven des BUND Radolfzell hatten von Anfang an den Ehrgeiz, auch die rückwandernden Jungkröten über die Straße zu tragen und statistisch zu erfassen. In manchen Jahren ging deren Zahl in die Zehntausende.

Mehr als 15 Jahre lang erhielt der BUND-Ortsverband Mittel für die Aufwandsentschädigung der Ehrenamtlichen über LPR, Teil B. Diese Förderung wurde beim Landratsamt beantragt. Später wurde einige Jahre lang auch das Ausmähen des Zaunbereichs aus LPR-Mitteln, Teil B, übernommen.

NATURSCHUTZ ALS GEMEINSCHAFTSPROJEKT

Partner des BUND bei diesem Projekt waren das Straßenbauamt, die Biologie-Lehrkräfte des Friedrich-Hecker Gymnasiums Radolfzell, die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Konstanz und landwirtschaftliche Betriebe.

DER EINSATZ HAT SICH GELOHNT

Die Aktiven des BUND und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter können stolz darauf sein, dass das wichtigste Ziel – der Erhalt der Populationen – erreicht wurde. Es gelang über zwei Jahrzehnte lang, den massenhaften Verkehrstod zu unterbinden und die Betreuung der Laichgewässer zu gewährleisten.

Um die Straßenquerung der Amphibien dauerhaft zu sichern, wurden im Jahr 2016 Amphibientunnel fertiggestellt. Über 20 Jahre lang hatte man akribisch die Sammelzahlen von erwachsenen Tieren und Jungtieren erfasst. Diese Daten waren die Grundlage für ein sinnvolles Konzept zum Bau dieser elementaren Querungshilfen.

Text: Thomas Giesinger



„Etwa 40 Aktive des BUND haben an ihrer Amphibienstrecke bei Radolfzell in den vergangenen 23 Jahren Großes geleistet. Es ist gelungen, gefährdete Populationen von Erdkröten, Fröschen und Molchen zu bewahren. Mit den 2016 fertig gestellten Tunnel ist dies nun auch dauerhaft möglich. Darüber freuen wir uns sehr.“

Thomas Giesinger

Neues Laichgewässer-Paradies

Stadtkreis Karlsruhe



Informationen zum Artenschutzprogramm finden Sie unter:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

- > Themen
- > Natur und Landschaft
- > Artenschutz
- > Arten schützen
- > Artenschutzprogramm



Moorfrosch (*Rana arvalis*)

KNAPPER LEBENSRAUM FÜR MOORFRÖSCHE

Als Lebensraum benötigt der Moorfrosch (*Rana arvalis*) gut besonnte Laichgewässer und Landlebensräume mit hoher Bodenfeuchte durch hoch anstehendes Grundwasser. Leider gibt es landesweit immer weniger geeignete, gut besonnte Flachgewässer ohne Fischvorkommen.

In der Oberrhein-Region rund um Karlsruhe hat der Moorfrosch einen seiner letzten verbliebenen Lebensräume in Baden-Württemberg. Die Eignung der vorhandenen Gewässer nimmt jedoch durch Sukzession, Beschattung und vor allem durch den Einsatz von Fischen auch im Stadtkreis Karlsruhe, im Naturschutzgebiet Fritschlach, ab. Da sich die Befischung als äußerst schwierig erwies, entschied man sich, nahe den bereits vorhandenen Gewässern neue, besonnte Gewässer anzulegen.

MEHR PLATZ – AUCH FÜR ANDERE ARTEN

Ziel ist die Vergrößerung des Laichplatzangebots im Naturschutzgebiet und die damit verbundene verlängerte Wasserführung. Zusätzlich wird die Qualität des Landlebensraums durch Entnahme von Gehölzen verbessert.

Auch entstehen durch die Maßnahme Synergieeffekte für andere Arten, die ebenfalls auf Kleingewässer mit schwankenden Wasserständen angewiesen sind, wie z. B. die beiden vom Aussterben bedrohten Libellenarten Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*) und Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum despressiusculum*).

UNTERNEHMEN

Neuanlage von Tümpeln

TEIL B

ASP-MANAGEMENT

Betreuung

TEIL E3



Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)



Wo damals noch gebaggert wurde, befinden sich heute ausgedehnte Laichgewässer für den Moorfrosch.

KOOPERATIONEN

Für die Umsetzung der Maßnahme arbeitete die Stadt Karlsruhe eng mit dem Regierungspräsidium, Referat Naturschutz und Landschaftspflege zusammen. Die Stadt hat hierzu auch kommunale Flächen zur Verfügung gestellt.

GEMEINSAMES ARTENSCHUTZ-MANAGEMENT

Die Maßnahmen wurden im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP) Amphibien und Reptilien im Regierungspräsidium Karlsruhe geplant. Nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung wurde die Maßnahme durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ausgeschrieben und an ein Unternehmen vergeben. Die Finanzierung erfolgte über Teil B (Biotopgestaltung und Neuanlage) der Landschaftspflegegerichtlinie.

FÜNF GEWÄSSER FÜR DEN MOORFROSCH

Es wurden insgesamt fünf Gewässer geschaffen, die sich bereits kurz nach Abschluss der Arbeiten mit Wasser füllten. Auch die verlängerte Wasserführung ist für Amphibien und Libellen von Vorteil. Eine große Population von Laubfröschen besiedelt bereits die Gewässer. Jetzt kann auch der Moorfrosch kommen!



Bessere Besonnung der Gewässer – dieser Gehölzriegel wurde aufgelichtet.



Neu angelegtes Gewässer für den Moorfrosch

Text: Dr. Silke Schweitzer

Heimat zwischen Obstblüten

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Kirschblüte auf einer Streuobstwiese am Nimberg

VIELFALT IN GEFAHR

Die Streuobstwiesen des Nimbergs und der Marcher Lösshügel liegen inmitten der südlichen Oberrheinebene östlich des Kaiserstuhls. Die Ausgangssituation ist für den Steinkauz ideal – kleine Parzellen, zahlreiche Wiesen und Brachen sowie eine klimatisch begünstigte Lage. Doch viele der Streuobstwiesen sind aufgegeben, verbrachen und verbuschen. Das war auch bei der Maßnahmenfläche der Fall. Der Steinkauz verliert damit geeignete Jagdflächen. Gleichzeitig gehen artenreiche Wiesen wie die Flachland-Mähwiesen dort zurück. Ohne Nutzung der Äpfel und die regelmäßige Pflege der Lebensräume verschwindet die Vielfalt in diesem Teil der Landschaft.

ZIEL

Um dem entgegenzuwirken, ist ein lichter, gepflegter Obstbaumbestand mit offenen und jährlich gemähten Wiesenflächen unerlässlich.



Junger Steinkauz (*Athene noctua*)

WERTSCHÖPFUNG

Hierfür kooperieren das Regierungspräsidium Freiburg (Beratung auf Grundlage des Artenschutzprogramms), die Untere Naturschutzbehörde, der Landschaftserhaltungsverband (Betreuung der Arbeiten vor Ort) und Herr Jung, ein regionaler Landwirt. Herr Jung hat die Durchführung der Arbeiten auf den Streuobstwiesen übernommen. Er entbuscht die Flächen, führt jährliche Mäharbeiten durch und pflegt die Obstbäume. Er nutzt die Äpfel, indem er sie zu hochwertigen Säften, Dicksaft und Cidre verarbeitet.

DIE LPR SICHERT AUCH WEITERHIN DIE PFLEGE

Die Entbuschungen und Mäharbeiten wurden nach LPR, Teil B, beauftragt. Künftig ist eine Förderung über einen Antrag nach Teil B vorgesehen. Denn nachdem die Fläche wieder hergestellt ist, ist auch der Landwirt an einer



Streuobstwiese

LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE

Entbuschung, Mahd

TEIL B

LEV

Betreuung

ASP-MANAGEMENT

Betreuung

TEIL E2 + E3



weiteren Nutzung interessiert. Der erreichte Zustand kann nur mit einer kontinuierlichen Pflege der Flächen erhalten werden.

ARTENSCHUTZ, DER FUNKTIONIERT

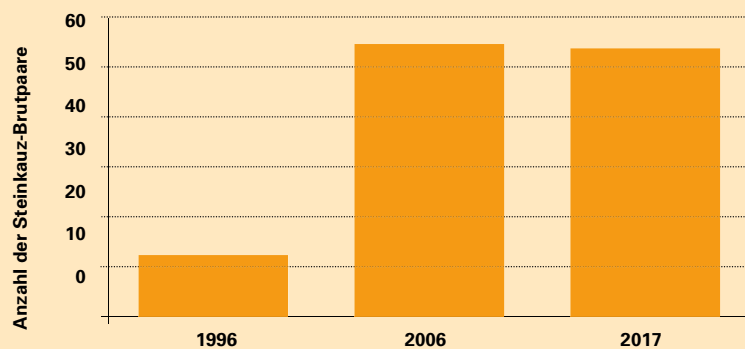
Es gelang, den Nutzwert der Flächen wieder herzustellen und ihren Biotopwert erheblich zu steigern.

Die Fläche liegt aktuell im regelmäßigen Jagdrevier des Steinkauzes. Die bedrohte Art kann sich hier schon über mehrere Jahre fortpflanzen. Damit ist das wesentliche Ziel erreicht, gleichzeitig wird ein wichtiges Element im Landschaftsschutzgebiet dauerhaft erhalten.

Text: Reinhold Treiber

Nahezu Verfünfachung des Steinkauzbestandes!

Zu Beginn des Projektes „Obstwiesen“ im Rahmen des Artenschutzprogrammes für den Steinkauz, im Jahr 1996, war noch ein Bestand von 12 Steinkauz-Brutpaaren im und um den Kaiserstuhl vorhanden. Bis zum Jahr 2006 konnte dieser Bestand auf 55 Brutpaare erhöht werden. Bis heute ist dieser Bestand stabil. Dies wurde durch die konsequente Pflege von Streuobstwiesen und das zusätzliche Angebot an künstlichen Nisthöhlen möglich.



„Durch unsere tägliche Arbeit leisten wir einen Beitrag zum Erhalt der heimischen Streuobstwiesen. Unser besonderes Anliegen ist, dass dadurch Lebensraum für seltene Arten wie den Steinkauz geschaffen und bewahrt wird.“

Die Landwirte Klaus Jung und Leander Jung-Lüdemann sind begeisterte Naturliebhaber.

Anpacken mit Lerneffekt

Landkreis Reutlingen, Stadt Reutlingen



DAS UMWELTBILDUNGSZENTRUM LISTHOF

Das Umweltbildungszentrum Listhof ist eine moderne Umweltbildungseinrichtung und bietet verschiedene Angebote für Jung und Alt. Betreiber des Umweltbildungszentrums ist der „Trägerverein UBZ Listhof e. V.“ Er setzt sich aus zahlreichen Vereinen und Institutionen zusammen. Umweltverbände, z. B. NABU und BUND, sind Mitglieder im Trägerverein. Der Listhof erhält einen Zuschuss von der Stadt Reutlingen, erwirtschaftet aber den Großteil seiner Betriebskosten selbst.

Das Umweltbildungszentrum Listhof führt auch Landschaftspflegeaktionen mit Jugendlichen durch. In Ergänzung zum theoretischen Schulunterricht werden Kinder und Jugendliche gezielt in die praktische Naturschutzarbeit eingeführt.

NATURSCHUTZ IST PRAKTISCHE ARBEIT

Bei einem Besuch mit ihrer Schulklasse, ihrem Verein oder als Teilnehmer der offenen Programme lernen die Kinder beispielsweise, wie man Obstbäume pflegt, Flachwassertümpel für



VEREIN
Biotoppflege,
Biotopneuanlage

TEIL B



Beim Bau von Tümpeln für die Gelbbauchunke helfen auch die Jüngsten tatkräftig mit.

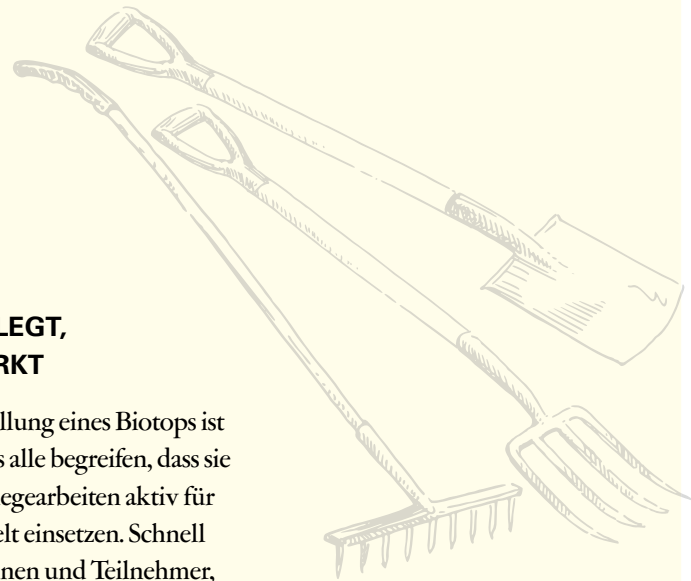
Gelbbauchunken anlegt, Gehölzbestände auslichtet oder Neophyten bekämpft. Mit Jugendlichen, die richtig anpacken können, werden im Naturschutzgebiet Listhof auch Maßnahmen zur Erstpflege (Freischneiden verbuschter Wiesenflächen, Verjüngung von Hecken) durchgeführt. Die Arbeit der Jugendlichen wird über die Landschaftspflegerichtlinie, Teil B, gefördert.

Wenn stark überalterte Heckenabschnitte mit Hilfe von Jugendlichen bis ins alte Holz zurückgeschnitten („auf den Stock gesetzt“) werden, geht es nach einer kurzen Einweisung über den Zweck der Maßnahme und den Gebrauch der Werkzeuge (Handsägen und Astscheren) ins Gelände. An der Hecke angekommen, lernen die Kinder und Jugendlichen zunächst den Lebensraum und die darin vorkommenden Tiere und Pflanzen kennen. Fragen nach der Entstehung, der ökologischen Bedeutung und den darin lebenden Tier- und Pflanzenarten werden genauso angesprochen wie die Sukzession und die daran gekoppelte Pflege. Nach der anschaulichen Einführung geht es mit Säge und Heckenschere an den Erhalt des Lebensraumes. In aller Regel sind die Jugendlichen mit Feuereifer bei der Sache.

LANDSCHAFT GEPFLEGT, TEAMGEIST GESTÄRKT

Neben der Wiederherstellung eines Biotops ist es besonders wichtig, dass alle begreifen, dass sie sich durch Landschaftspflegearbeiten aktiv für den Erhalt unserer Umwelt einsetzen. Schnell merken die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass das Fällen eines Baumes und der Abtransport großer Schnittgutmengen oft nicht alleine bewerkstelligt werden können. So lernen die Kinder und Jugendlichen, wie schlagkräftige Teams gebildet und die Arbeiten im Team organisiert und verteilt werden. Nicht selten tun sich Schülerinnen und Schüler positiv hervor, die im theoretischen Schulalltag untergehen, weil sie eher praktisch veranlagt sind. Dies ist für den Gruppenzusammenhalt elementar.

Text: Bernhard Ziegler



Flower-Power rettet Apollofalter

Alb-Donau-Kreis, Stadt Schelklingen



Schwarzer Apollo
(*Parnassius mnemosyne*)

GEMEINDE
Grunderwerb
mit Biotop-
entwicklung

TEIL C1

**LANDWIRT-
SCHAFTLICHER
BETRIEB**
Mahd

TEIL B

LEV
Betreuung

**ASP-
MANAGEMENT**
Betreuung

TEIL E2 + E3

SELTENE FALTER IN GEFAHR

Der stark gefährdete Schwarze Apollofalter (*Parnassius mnemosyne*) ist im Biosphärengebiet Schwäbische Alb in vereinzelt, kleinen Populationen vorhanden. Um ihn zu fördern, lichtet man Waldbestände umfangreich auf. Nur so können größere Bestände seiner Raupenfraßpflanze Hohler Lerchensporn (*Corydalis cava*) ausreichend besonnt werden, damit sich seine Eier entwickeln können. Zusätzlich benötigt der Falter als Nektarhabitat blütenreiche Wiesen.



Raupe des Schwarzen Apollofalters

IM KOLLEKTIV FÜR DEN APOLLOFALTER

Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die Geschäftsstelle Biosphärengebiet, das Regierungspräsidium (Referate 55 und 56), die Untere Naturschutz- und Forstbehörde Alb-Donau-Kreis, Planungsbüros, der Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis, landwirtschaftliche Betriebe, ASP-Management und die Stadt Schelklingen zusammen.



Hohler Lerchensporn – Raupenfraßpflanze des Schwarzen Apollo



War es 2015 noch ein Falter, wurden 2017 bereits 37 Stück gesichtet.

Eine blütenreiche Wiese ist die ideale Nahrungsquelle für erwachsene Apollofalter.

MEHR BLÜTEN UND MEHR LICHT

Die Stadt Schelklingen erwarb als Nektarhabitat für den Schwarzen Apollofalter auf Gemarkung Gundershofen eine extensiv genutzte Wirtschaftswiese, deren Blütenangebot verbessert wurde. Diese grenzt direkt an ein Larvalhabitat an, das aufgrund forstlicher Auflichtungsmaßnahmen deutlich aufgewertet wurde.

SO UNTERSTÜTZT DIE LPR DIE MASSNAHME

Dieser Grunderwerb wird zu 50 % über die Landschaftspflegeberichtlinie Teil C1 gefördert. Die Stadt Schelklingen stellte einen Antrag auf Förderung beim Regierungspräsidium Tübingen.

Die Förderung des Grunderwerbs ist an eine Biotopentwicklungsmaßnahme (Pfleßmaßnahme) gekoppelt. Im vorliegenden Fall bestand diese aus einer Mulchmähd mit anschließendem Abräumen des Mulchgutes. Hierdurch wurde die brachgefallene Fläche wieder mähfähig. Ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gundershofen hat Interesse an der jährlich zweimaligen Mähd mit Abräumen des Mähgutes. Dies wird über die Landschaftspflegeberichtlinie (Teil B) vergütet.

FLATTERNDER BEWEIS, DASS DIE ARBEIT SICH LOHNT

Die Anzahl der gesichteten Falter, die die Wiese als Nektarhabitat nutzen, hat sich wesentlich erhöht. Aus dem Jahr 2014 ist keine Sichtung bekannt. War es 2015 noch ein Falter, wurden 2016 schon 13 und 2017 dann 37 Schwarze Apollofalter gesichtet. Zudem wurden im angrenzenden aufgelichteten Wald Eier und Raupen des Falters gefunden, somit konnte ein Reproduktionshabitat entwickelt werden.

PLÄNE FÜR DIE ZUKUNFT

Im Umfeld des oben genannten Vorkommens des Schwarzen Apollofalters bei Springen sowie des älteren Vorkommens im Schandental soll der Lebensraum weiter aufgewertet werden.

Text: Marlies Häussler, Dr. Rüdiger Jooß

Herberge für Rinder in der Landschaftspflege

Ortenaukreis, Gemeinde Mühlenbach



Ins Altgebäude integrierter einreihiger Fischgräten-Melkstand

BERGBAUERNBETRIEB GESTALTET KULTURLANDSCHAFT

Familie Prinzbach lebt und wirtschaftet auf einem für den Mittleren Schwarzwald typischen Bergbauernbetrieb mit Grünland- und Waldwirtschaft. Der Hof liegt topographisch schwierig, landschaftlich dagegen sehr reizvoll in einem Seitental des Mittleren Schwarzwaldes. Daher nutzt Familie Prinzbach den Hof auch touristisch und bietet interessierten Gästen „Urlaub auf dem Bauernhof“. Auf dem Prinzbachhof steht ein Brennrecht, das auch voll genutzt wird. Vom Futter der überwiegend steilen Grünlandflächen produziert die Familie Milch und vermarktet diese über die regionale Molkerei „Schwarzwaldmilch“. Im bergseitigen Ökonomieteil des Eindachhofes befindet sich der Rinderstall. Die Tiere waren angebunden. Dies war nicht sonderlich tiergerecht und dazu arbeitsaufwändig. Die Anbindehaltung sorgte häufig für Diskussionen mit Feriengästen.

MACHEN WIR'S ARTGERECHT!

Somit war es erklärtes Ziel des Betriebsleiterhepaares, mit einem Stallumbau die überholte Haltungform umzustellen. Mit der bisher schon praktizierten extensiven Nutzung sah sich Familie Prinzbach ohnehin nahe bei der ökologischen Wirtschaftsweise und wollte diese im eigenen Betrieb realisieren, zumal Biomilch von der Molkerei mit kostendeckenden Preisen sehr erfolgreich vermarktet wird.

EINE LOHNENDE INVESTITION

Unterstützt durch Fördermittel aus der Landschaftspflegerichtlinie (Teil D1) wurde der Anbindestall zum besonders tiergerechten Laufstall umgebaut. Da Familie Prinzbach Eigenleistungen bei den Arbeiten der Baumaßnahme einbrachte, konnte sie die Investitionskosten je Stallplatz auf einem Niveau halten, das auch weiterhin eine kostendeckende Produktion zulässt.

LANDSCHAFTSPFLEGE UND TIERWOHL HAND IN HAND

In dem Stall ist Platz für 24 Milchkühe, das Jungvieh wird auf dem Nachbarbetrieb aufgezogen. In Kombination mit dem praktizierten Sommerweidegang werden auf dem Prinzbachhof sogar

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BETRIEB
Stallumbau

TEIL D1



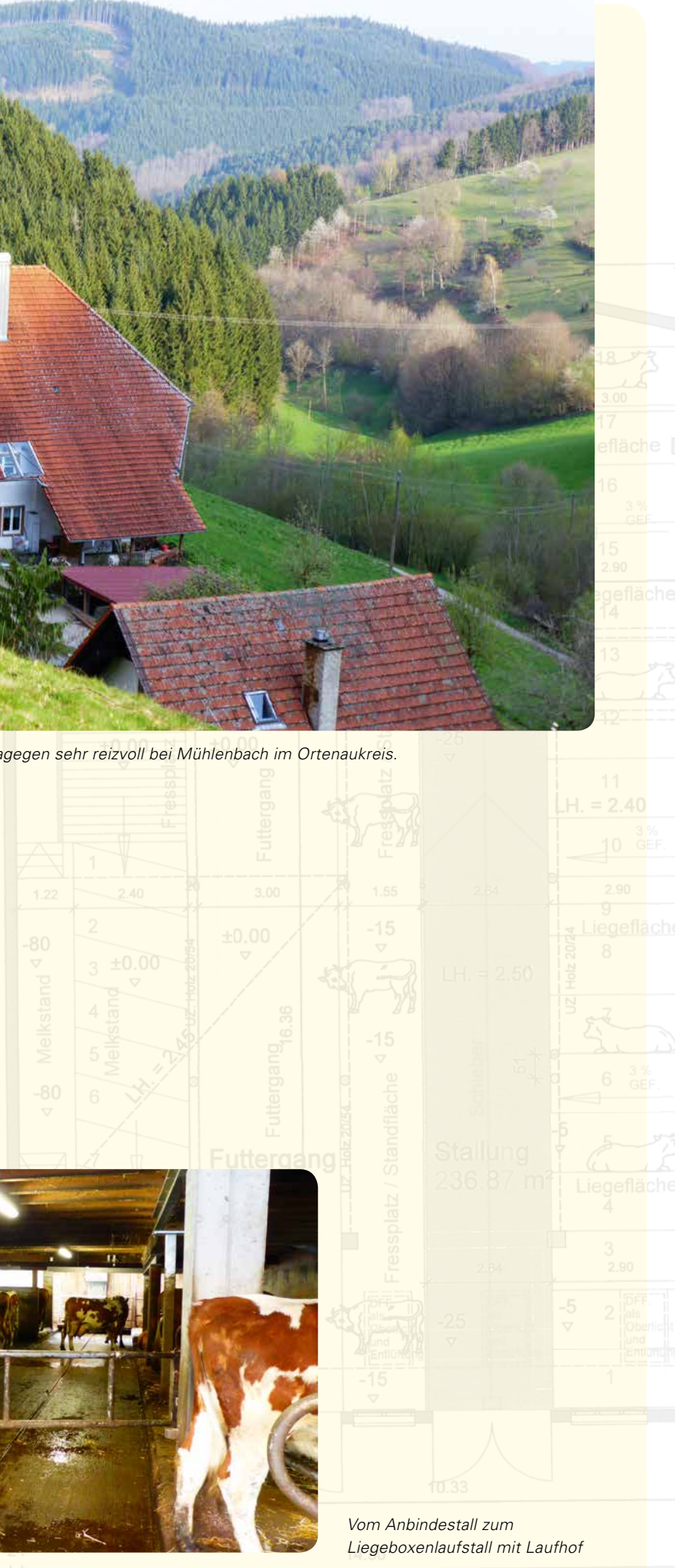
Der Prinzbachhof liegt topographisch schwierig, landschaftlich dagegen sehr reizvoll bei Mühlenbach im Ortenaukreis.

Premiuanforderungen für besonders tiergerechte Nutztier-Haltung erfüllt. Die Maßnahme trägt dazu bei, den landwirtschaftlichen Betrieb für die Zukunft aufzustellen. Damit wird dauerhaft die Landschaft gepflegt und die Kulturlandschaft erhalten. Die Ziele der Landschaftspflege-richtlinie werden somit voll erreicht.

Text: Albrecht Längle



Vom Anbindestall zum Liegeboxenlaufstall mit Laufhof



Genuss ohne Umwege

Landkreis Tübingen



Nähere Informationen über PLENUM unter:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

> Themen

> Natur und Landschaft

> Flächenschutz

> PLENUM

(K)EIN ZUGANG ZU REGIONALEN PRODUKTEN

Im landschaftlich sehr vielfältigen Landkreis Tübingen gibt es eine große Vielzahl unterschiedlicher kleiner Betriebe, die individuelle Produkte von guter Qualität herstellen. Viele dieser Produkte werden direkt vermarktet, z. B. über Hofläden und Marktstände. Wertschätzung für regionale (Bio-)Produkte trifft in Tübingen auf eine hohe Kaufkraft. Für die Vermarktung regionaler Produkte bestehen somit gute Voraussetzungen. Bisher gab es im Landkreis jedoch leider noch keine übergeordnete Vermarktungsstrategie.

GEBÜNDELTE VERMARKTUNG

Die Integrationsfirma Insiva GmbH setzt die Idee der übergeordneten Vermarktungsstrategie um, indem sie regionale, nachhaltig erzeugte Produkte „gebündelt“ vermarktet. Ihre Philosophie ist, die Erzeuger von nachhaltig produzierten Produkten zu stärken und gleichzeitig Qualifizierungsangebote und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

TÜBINGER TEAMWORK

Bei dem Projekt kooperieren das Landratsamt Tübingen, die PLENUM-Geschäftsstelle Tübingen (gleichzeitig VIELFALT-Geschäftsstelle) und die Insiva GmbH.

PRAKTISCHES MARKETING: VERKAUFSREGALE UND GESCHENKSERVICE

Die Insiva GmbH hat bisher bezüglich des „Konzepts zur Vermarktung von regionalen Lebensmitteln“ drei PLENUM-Anträge gestellt.

Bei der ersten Antragstellung ging es darum, im Rahmen einer Studie ein Marketingkonzept zu erarbeiten. Diese Machbarkeits-Konzeption bildet die fundierte Grundlage für alle weiteren Antragstellungen aus dem Bereich Teil D2, da sie die Ist-Situation, Marketingziele, mögliche Marketingmaßnahmen und die geschätzten Kosten analysierte. Als Ergebnis wurden u. a. verschiedene Optionen für den stationären Verkauf und die Entwicklung eines Präsentervice vorgeschlagen.

UNTERNEHMEN

Einrichtung zum Verkauf regionaler Produkte

TEIL D2

PLENUM:

PLENUM ist ein Umwelt-Projekt des Landes Baden-Württemberg. Naturverträgliche Nutzung, umweltschonende Wirtschaftsweisen und die Vermarktung der daraus entstehenden regionalen Produkte sowie naturverträglicher Tourismus werden gefördert. Die Förderung erfolgt über PLENUM-Projekte innerhalb sogenannter PLENUM-Gebiete. Zurzeit (06/2014 – 05/2020) ist der Landkreis Tübingen Projektgebiet. Die PLENUM-Projekte können über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden. Die Antragstellung auf Projektförderung erfolgt bei der jeweiligen PLENUM-Geschäftsstelle.



„Durch das Verschenken ‚regionaler Produkte‘ wird Wertschätzung übermittelt, gleichzeitig unsere Kulturlandschaft erhalten und die regionale Wirtschaft gefördert.“

Insiva GmbH

Herr Warschun von der Insiva GmbH präsentiert am Verkaufsregal hochwertige, regionale Produkte.

Die bisherige Umsetzung der Machbarkeits-Konzeption erfolgte im Rahmen von zwei zusätzlichen PLENUM-Projektanträgen.

Als erstes wurde unter dem Motto „Genuss ohne Umwege“ ein „Regioschrank“ (Verkaufsregal) zum Verkauf regionaler Produkte in der Cafeteria des Landratsamts Tübingen realisiert (LPR Teil D2). Beschäftigte sowie Besucherinnen und Besucher des Landratsamts können dort Brotaufstriche, Mehle, Nudeln, Apfelsaftschorle und andere Produkte aus dem Landkreis Tübingen, die die PLENUM-Erzeugerkriterien erfüllen, erwerben. Um den Verkauf zu bewerben, wurden ergänzend Werbe-Flyer, Kundenstopper etc. gefördert.

Im zweiten Schritt wurde der regionale Geschenkservice „Tübinger Schätze“ (LPR Teil D2: Beratungsleistung) auf den Weg gebracht. In verschiedenen Gebinden werden attraktive Produktkombinationen angeboten, die die Kundschaft bequem bei der Insiva GmbH bestellen kann. Hierzu gehören die „Schwäbische Brotzeit“, das „Streuobstparadies“ und das „Schwabenglück“.

MEHR ÖFFENTLICHKEIT FÜR EXKLUSIVE PRODUKTE

Mit den neuen Verkaufswegen werden erstmalig Produkte, die sonst fast ausschließlich in Hofläden angeboten werden, der Kundschaft gesammelt zugänglich gemacht und können zudem im Rahmen des Geschenkservice auch ohne den Besuch einer Verkaufsstätte erworben werden.

Anvisierte Ziele für die Zukunft:

Mittelfristig sollen weitere PLENUM-Produkte in das Sortiment aufgenommen werden.

Tübinger Schätze:



Schwabenglück



Schwäbische Brotzeit



Streuobstparadies

Landschaftspflege unter Dach und Fach

Landkreis Tuttlingen, Gemeinde Böttingen



Winter am „Alten Berg“,
einer Beweidungsfläche des
Schäferbetriebs Villing

EXTENSIVE BEWIRTSCHAFTUNG UNTERSTÜTZEN

„Großer Heuberg“ heißt nicht zufällig die Landschaft auf der Hochfläche der südwestlichen Kuppenalb in den Landkreisen Tuttlingen und Zollern-Alb-Kreis. Bis heute liegt hier ein landesweiter Schwerpunkt artenreicher Wiesen. Aufgrund der Topographie liegen diese Wiesen oft benachbart zu Wacholderheiden, welche flachgründige Kuppen einnehmen.

Beide Biotoptypen sind von großer Bedeutung für das Natura 2000-Netz und den Arten- und Biotopschutz auf Landesebene. Als Kulturbiotop sind sie abhängig von landwirtschaftlicher Nutzung. Da extensive Beweidung und extensive Wiesenbewirtschaftung seit Jahrzehnten unter dem Druck des landwirtschaftlichen Strukturwandels stehen, ist hier in besonderem Maße die Unterstützung der entsprechenden Betriebe durch die Naturschutzverwaltung und die LPR gefragt. Ziel ist es, solche Schlüsselbetriebe für die Erhaltung extensiver Grünlandkomplexe ökonomisch zu stabilisieren.

ALTER STALL NICHT ZUKUNFTSFÄHIG

Im Beispielfall handelt es sich um den Schäferbetrieb Villing, der insbesondere über Hüteschafhaltung die Wacholderheiden der weiteren Umgebung erhält. Gleichzeitig sorgt er durch extensive Bewirtschaftung artenreicher Wiesen für deren Erhalt und gewinnt dadurch Winterfutter. Der Betrieb liegt zentral im FFH- und Vogelschutzgebiet.

Der baulich völlig veraltete Stall ermöglichte auf Dauer kein wirtschaftliches Überleben dieses Betriebs.

ZUM NEUEN STALL DANK LPR

Aufgrund der besonderen Bedeutung des Betriebs für die naturschutzkonforme Bewirtschaftung und Landschaftspflege erfolgte die finanzielle Unterstützung über Landschaftspflegerichtlinie Teil D3. Der Neubau bietet Platz für ca. 500–600 Schafe und erleichtert die Arbeitsabläufe signifikant.

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BETRIEB
Stallbau

TEIL D3

LANDWIRTSCHAFTLICHER
BETRIEB
Beweidung,
Mahd

TEIL A



Gewöhnliche Kuhschelle (*Pulsatilla vulgaris*)



Frühlings-Enzian (*Gentiana verna*)



Die Ziegen und Schafe der Schäferei Villing sorgen auch weiterhin dafür, dass die Wacholderheiden so paradiesisch aussehen.

Der Betrieb legte ein Investitionskonzept vor, das vom Regierungspräsidium geprüft und mehrfach angepasst wurde. Die Förderung über Teil D der LPR umfasste letztlich knapp 1/3 der Gesamtinvestition bei einem hohen Eigenleistungsanteil des Betriebs. Gefördert wurden neben dem eigentlichen Stallneubau auch Fahrsilo, Stallmistbox und Pflasterbeläge.

Das Regierungspräsidium erstellte ein Auflagenkonzept, welches u. a. flächenscharf die bisherigen und neu zu beweidenden Heideflächen umfasste sowie die naturschutzkonforme Bewirtschaftung von Wiesen.

EINE UNTERSTÜTZUNG, DIE SICH LOHNT

Vier Jahre nach der Förderung ist festzustellen, dass der Betrieb die in ihn gesetzten Erwartungen erfüllt hat und sich die naturschutzwichtigen Flächen in einem sehr guten Zustand befinden. Die flankierende finanzielle Unterstützung durch den Vertragsnaturschutz nach Teil A der Landschaftspflegeleitlinie bleibt weiter existenziell wichtig und muss voraussichtlich noch ausgeweitet werden.

Text: Joachim Genser



Südhang Folstein Böttingen



„Ohne diese Förderung hätte das Vorhaben nicht durchgeführt werden können. Wir freuen uns jeden Tag aufs Neue, dass sich unsere Schafe in dem gesunden Klima des Schafstalles wohlfühlen und wir darin rationell arbeiten können.“

Schäfereibetrieb Villing

Artenvielfalt in Feld und Flur

Hohenlohekreis, Stadt Öhringen



Feldlerche
(*Alda arvensis*)

„Erfolgreiche Biotopvernetzung funktioniert nur bei frühzeitiger und ehrlicher Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.“

Stadtbaumeister
Reiner Bremm
[Stadt Öhringen]

Weitere Informationen zur Biotopvernetzung/Biotopvernetzungskonzeption unter:
www.landwirtschaft-bw.info
> Ländlicher Raum
> Kulturlandschaft
> Biotopvernetzung

GEMEINDE
Biotopvernetzungskonzeption

TEIL E1

LANDWIRTSCHAFTLICHER BETRIEB
Ackerbewirtschaftung, extensive Grünlandstreifen

TEIL A1

(K)EINE LPR-GEBIETSKULISSE

Das Gebiet um die Stadt Öhringen ist von sehr guten landwirtschaftlichen Böden der Hohenloher Ebene geprägt, mit intensiver ackerbaulicher Nutzung. Veredelungsbetriebe konkurrieren mit Intensivobstanlagen und Gemüsebau um die sehr ertragreichen Ackerböden. Im Öhringer Süden ist ein ausgeprägter Streuobstgürtel vorhanden. Außer wenigen geschützten Biotopen (nach § 33 NatSchG) – beispielsweise als Heckenstruktur an der A6 oder einzelnen Feldgehölzen – lagen vor Beginn der Erstellung des Biotopvernetzungskonzeptes keine Gebietskulissen nach Landschaftspflegerichtlinie vor.

VERNETZEN UND AUFWERTEN

Die Stadt Öhringen ließ eine Biotopvernetzungskonzeption erstellen, um die Lebensräume von Pflanzen und Tieren zu verbessern, miteinander zu verbinden und das Landschaftsbild aufzuwerten.

2008 wurde das Biotopvernetzungskonzept für das nördliche Teilgebiet von Öhringen erfolgreich erstellt. Die Umsetzung begann auf Grundlage von LPR-Verträgen und kommunalen Maß-

nahmen. Bis 2012 wurde das Konzept auf das gesamte Öhringer Verwaltungsgebiet ausgeweitet. Auch die Nachbarkommunen Pfedelbach und Zweiflingen haben sich angeschlossen und treten heute mit einem gemeinsamen Maßnahmenangebot an die landwirtschaftlichen Betriebe heran.

UNTERSTÜTZT DURCH DIE LPR

Die anerkannte Biotopvernetzungskonzeption wurde über LPR, Teil E1 gefördert. Sie ist, als anerkannte LPR-Gebietskulisse, die Voraussetzung für die finanzielle Fördermöglichkeit z. B. von Maßnahmen (Teile A und B) und Investitionen (Teil D).

ALLE PACKEN MIT AN

Elementare Grundlage für die Erstellung der Biotopvernetzungskonzeption war das Engagement der Agenda-Arbeitsgruppe und die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Stadt Öhringen, der Bürgerschaft, der Landwirtschaft, dem Planungsbüro sowie der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung.

BIOTOPVERNETZUNG/BIOTOPVERNETZUNGSKONZEPTION:

Tiere und Pflanzen können dauerhaft nur überleben, wenn ihre Lebensräume miteinander verbunden (vernetzt) und nicht isoliert sind. Zielsetzung einer Biotopvernetzung ist die Vergrößerung und Aufwertung bestehender naturnaher Biotope und die Schaffung von Verbindungselementen zwischen diesen Lebensräumen. Die Planungsgrundlage hierfür ist innerhalb einer Gemeinde die Biotopvernetzungskonzeption.



Blühstreifen am Ackerrand.

Mitwirkende von Landwirtschaftsamt, Planungsbüro, Stadt und Landwirt präsentieren stolz das gemeinsam umgesetzte Biotopvernetzungs-konzept.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ZIEL

Heute sind insgesamt 32 landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen von LPR-Verträgen (LPR Teil A) sowie im kommunalen Bereich engagiert und bewirtschaften insgesamt 526 ha.

Eine Besonderheit ist das Engagement im Bereich der Offenlandbrüter. Feldlerchenfenster zusammen mit Ackerrandstreifen oder Blühmischungen als Nahrungsangebot sind zentraler Baustein im Biotopvernetzungs-konzept.

Blühstreifen und artenreiche Grünlandstreifen am Ackerrand bieten Nahrung und Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger. Hier können sich auch zahlreiche Nützlinge der Kulturpflanzen etablieren. Besonders sinnvoll sind Blühstreifen auch in Kombination mit Lerchenfenstern, da sie ein Nahrungshabitat für die Feldlerchen darstellen. Einjährige Blühstreifen werden im Rahmen von kommunalen Verträgen

und mehrjährige artenreiche Grünlandstreifen in Form von Landschaftspflegeverträgen (LPR Teil A1) umgesetzt.

Ergänzt wird die Förderung nach Landschaftspflegerichtlinie durch die kommunale Streuobstförderung der Jungbäume und des Baumschnitts. Kommunale Maßnahmen werden entsprechend in das Ökokonto der Stadt Öhringen eingebucht und spielen mittlerweile eine beachtliche Rolle.

Die umsichtige Entscheidung für das Biotopvernetzungs-konzept hat die Zusammenarbeit zwischen Stadt, landwirtschaftlichen Betrieben und Behörden vertieft und dazu geführt, dass für bauliche Ausgleichsmaßnahmen keine zusätzliche Fläche benötigt wird. Im Rahmen der Landesgartenschau 2016 wurde die erfolgreiche Biotopvernetzung umfassend präsentiert.

Text: Monika Göltenboth, Christine Heinke



Lerchengelage



Lerchenfenster



Albrecht Rembold (Landwirt) ist überzeugt:

„Biotopvernetzung im Einklang mit der Landwirtschaft ist der Schlüssel für die positive Entwicklung von Natur und Landschaft.“

Futtern gegen Wildwuchs

Landkreis Rastatt,
Gemeinde Forbach



GEMEINDE
Mindestflur-
konzeption

TEIL E1

VEREIN
Beweidung

TEIL A

VEREIN
Beweidung,
Nachpflege
(Entbuschung)

TEIL B

GEMEINDE
Stallbau

TEIL D

DER WALD KOMMT INS DORF

Die Gemeinde Forbach befasst sich bereits seit den 1980er Jahren intensiv mit der Offenhaltung und der Landschaftspflege auf ihrer Gemarkung. Der Waldanteil beträgt in Forbach über 90 Prozent. Die zunehmende Verbuschung des übrigen Offenlandes erkannte die Gemeinde Forbach als Beeinträchtigung der Lebensqualität im Dorf. Es galt, das reizvolle Landschaftsbild und den Kaltluftaustausch, der über waldfreien Seitentälern erfolgt, zu erhalten und zu verbessern.

Im Oktober 1992 wurde das Mindestflurkonzept der Gemeinde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt. Diese Mindestflurkonzeption bietet die Voraussetzung für Fördermöglichkeiten nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR), z. B. von Pflegemaßnahmen (Teile A und B) und Investitionen (Teil D).

Darüber hinaus wurde für die Gemarkungen Forbach, Weisenbach, Gernsbach und Loffenau zwischen den Jahren 2000 bis 2002 das „Murgtalprojekt I“ erstellt, welches über die LPR (Teil E1) gefördert wurde. Ziel des Projektes war die Erstellung eines ganzheitlichen Landnutzungskonzeptes sowie dessen betriebswirtschaftliche Bewertung. So sollte eine nachhaltige, kostengünstige und schwerpunktmäßig an der landwirtschaftlichen Nutzung orientierte Landschaftspflege der Mindestfluren, insbesondere durch Beweidung, sichergestellt werden.

UNTERSTÜTZUNG FÜR ZIEGENVEREIN

Im Murgtal ist neben den wenigen landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben, Dienstleistern und Privatleuten der Verein „Ziegenfreunde Bermersbach e. V.“, ein Zusammenschluss vieler aktiver Einzelpersonen, ein Beispiel mit Modellcharakter dafür, wie die Umsetzung einer Mindestflurkonzeption gelingen kann.

In Bermersbach, einem Ortsteil der Gemeinde Forbach, haben sich 1998 die „Ziegenfreunde Bermersbach“ gegründet. Anstoß dazu gab eine Erstpflegeaktion einiger Bürgerinnen und Bürger in Bermersbach. Dabei wurde eines der vielen zugewachsenen Seitentäler des Ortes wieder freigestellt. Sofort stellte sich die Frage nach der dauerhaften Offenhaltung der erstgepflegten Flächen. Ziegenbeweidung ist hierfür optimal.

Die Gemeinde Forbach erwarb ein altes ausgedientes Gebäude, ließ es zum Ziegenstall umbauen und stellte es den „Ziegenfreunden Bermersbach e. V.“ zur Verfügung. Sie stellte hierfür einen Förderantrag (LPR Teil D3) bei der Landwirtschaftsbehörde. Darüber hinaus wurden auch einige Jahre später die Stallerweiterung sowie die Errichtung eines Maschinen- und Geräteschuppens (über LPR Teil D3) gefördert.

Die Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung, die Gemeinde Forbach sowie der Landschaftserhaltungsverband stehen der Offenhaltung der Mindestflur und dem Artenschutz sehr positiv gegenüber. Daher schloss das Landratsamt Landschaftspflegeverträge (LPR Teil A) mit den „Ziegenfreunden Bermersbach e. V.“ ab. Zusätzlich wird der Verein von der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung mit der Durchführung von Beweidungen und manueller Beweidungs-Nachpflege beauftragt (LPR Teil B).



Gewann Kugelhalde: Vor Pflege und Beweidung



Gewann Kugelhalde: Nach Pflege und Beweidung

Heute werden in Bermersbach etwa 62 ha (über 40 % der Mindestflur in Bermersbach) mit über hundert Ziegen und mittlerweile auch mit Pensonsrindern, die den Sommer auf den Bermersbacher Weiden verbringen, bewirtschaftet. Aus den 17 Gründungsmitgliedern des Vereins sind über 300 Mitglieder geworden, von denen viele Ziegenpatenschaften übernommen haben und auch aktive Vereinsarbeit leisten. Vor allem durch die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit animiert der Verein im gesamten Murgtal zur Einrichtung und Aufstockung von Tierhaltungen zur Landschaftspflege.

STÄRKUNG VON LANDSCHAFTS- PFLEGE UND TOURISMUS

Die Sensibilisierung und Akzeptanz der Bevölkerung und der Gemeinden für Landschaftspflege, Naturschutz und Tierbeweidung hat sich wesentlich erhöht. Es wurden zahlreiche neue Pflegeinitiativen im Murgtal gegründet, wodurch sich die Zahl der Weidetiere in den vergangenen 10 Jahren mehr als verdoppelt hat. Die Landschaftspflege findet auch bei der jüngeren Generation immer mehr Zuspruch. Das hat den überaus positiven Effekt, dass die Verbuschung der Flächen innerhalb der Mindestflur wesentlich zurückging. Durch die Maßnahmen zur Umsetzung der Mindestflurkonzeption hat sich die Lebensqualität der Bevölkerung erhöht und der Tourismus wurde gefördert.

Text: Bianca Oudot, Hans-Jörg Wiederrecht und Diana Fritz

MINDESTFLUR/MINDESTFLURKONZEPTION:

Für Gemeinden mit sehr hohem Waldanteil ist es vorteilhaft, eine Mindestflur (Flächen, die außerhalb des Waldes und der Bebauung liegen) zu bestimmen. Eine Planungsgrundlage hierfür ist die Mindestflurkonzeption. Durch sie wird die Wald-Flur-Grenze und somit die angestrebte Mindestgröße des Offenlandes festgelegt. Die Umsetzung der Mindestflurkonzeption mittels Landschaftspflege- und Flächenbewirtschaftungsmaßnahmen wirkt sich positiv auf den Naturhaushalt (Klima, Biotop- und Artenschutz), die Agrarstruktur sowie die Erhaltung des Landschaftsbildes zur Erholung des Menschen aus.

„In den 17 Jahren, in denen der Verein besteht, wurden bis heute 62 ha verbuschte Landschaft wieder geöffnet und ein herrlicher Grüngürtel um das Dorf geschaffen.“

Ziegenfreunde Bermersbach

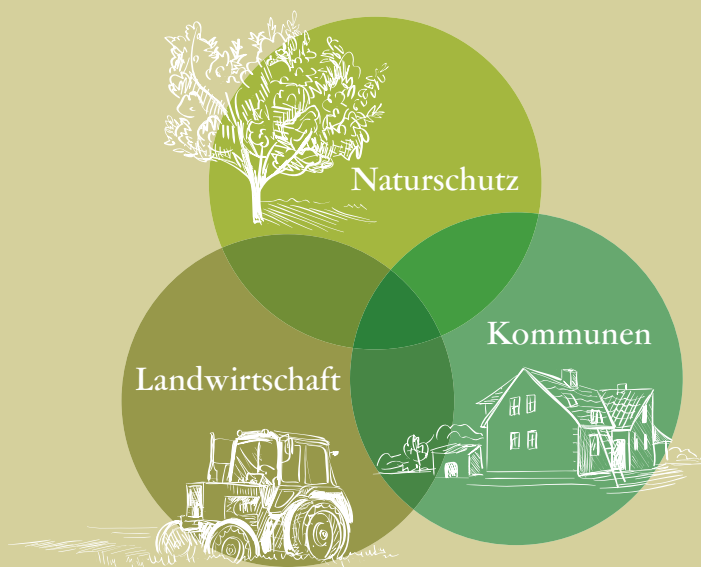


Wenn Werner Fritz von den „Ziegenfreunden Bermersbach“ seine Ziegen durchs Dorf führt, kann der Autoverkehr schnell mal zum Erliegen kommen.

Nähere Informationen zur Mindestflur/Mindestflurkonzeption unter: www.landwirtschaft-bw.info > Ländlicher Raum > Kulturlandschaft > Offenhaltung der Kulturlandschaft > Mindestflurkonzeption

Starke Partnerschaft für Natur- und Landschaftsmanagement

landesweit



Landschaftserhaltungsverbände (LEV) sind Bündnisse der Kommunen, des Naturschutzes und der Landwirtschaft, die sich auf Landkreisebene bilden.

Zu den Aufgaben der LEV gehören insbesondere die Erhaltung, Pflege, Offenhaltung und Weiterentwicklung der biologisch vielfältigen Kulturlandschaften sowie die Biotop- und Landschaftspflege. Darüber hinaus spielen sie eine wichtige Rolle bei der Erhaltung und Entwicklung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Sie beraten, unterstützen und informieren Landwirts- und Schäfereifamilien, Landkreise, Städte und Gemeinden wie auch interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Naturschutz- und Bauernverbände. Somit sind sie Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement.

EINE IDEE ZIEHT KREISE

Bis Juli 2011 gab es in Baden-Württemberg sechs Landschaftserhaltungsverbände. Der erste Verband wurde am 10.10.1991 im Landkreis Emmendingen gegründet.

Aufgrund der zentralen Rolle der Landschaftserhaltungsverbände für die Erhaltung und die Pflege der biologisch vielfältigen Kulturlandschaften und zur weiteren Umsetzung von Natura 2000 hat die Landesregierung im Juli 2011 den Landkreisen bei der Gründung eines Landschaftserhaltungsverbandes eine verbesserte finanzielle Unterstützung angeboten: 1,5 Stellenäquivalente werden vom Land finanziert, wenn der jeweilige LEV weitere 0,5 Stellenäquivalente für die Geschäftsführung erbringt. Den finanziellen Zuschuss zu Stellenförderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Geschäftsstellen beantragen die LEV beim zuständigen Regierungspräsidium, Referat 55 über LPR Teil E2.

LEV BEGLEITEN DIE LANDSCHAFTSPFLEGE

Die Landschaftserhaltungsverbände können Maßnahmen aus dem gesamten Förderspektrum der Landschaftspflegerichtlinie organisieren bzw. vorbereiten oder gegebenenfalls nach den Vorgaben der LPR selbst beantragen. Die Abwicklung der LPR-Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit den Behörden auf Landkreis- bzw. Regierungsbezirksebene. Die LEV beraten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes LPR Teil A und bearbeiten gleichermaßen Anträge, Aufträge und Verträge über LPR Teil B Arten- und Biotopschutz. Zudem unterstützen sie bei der Anbahnung für Grunderwerb oder Investitionen.



Landschaftspflege mit Herz und Hand, ob maschinell oder mit tierischer Unterstützung.

MIT DEM NETZWERK ZUM ERFOLG

Wenn sie LPR-Maßnahmen umsetzen, arbeiten die LEV in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden der Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung sowie mit unterschiedlichen Flächenbewirtschaftern zusammen.

Über die LEV-Koordinierungsstelle an der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) sowie mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) sind die LEV in Baden-Württemberg in ein landesweites Netzwerk eingebunden. Darüber hinaus sind die LEV Mitglied im Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL).

LEV NAHEZU FLÄCHENDECKEND

Seit 2012 hat sich die Anzahl der LEV von 6 auf derzeit 33 erhöht (Stand April 2017, siehe Karte der Geschäftsstellen unter www.lev-bw.de).

Somit wurde einer der Umsetzungsschwerpunkte der Naturschutzstrategie des Landes Baden-Württemberg nahezu erreicht. Seit dem 17.06.2015 sind die Landschaftserhaltungsverbände im Landesnaturschutzgesetz verankert (vgl. § 65 NatSchG).

Text: Marion Ebert



Auf Exkursionen wird die Arbeit der LEV der Öffentlichkeit und Fachleuten erläutert.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEV-Geschäftsstellen beim landesweiten LEV-Treffen, Kloster Kirchberg 2017.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.lev-bw.de

LEV
Beratung,
Koordinierung,
Betreuung

TEIL E2

Auf dem richtigen Weg bleiben

Landkreis Tübingen, Stadt Tübingen



Libellen-Schmetterlingshaft
(Libelloides coccajus)

NATURSCHUTZGEBIET IM WANDEL DER ZEIT

Durch jahrhundertelange menschliche Bewirtschaftung entwickelte sich das durch Steinmauern und Steinstaffeln geprägte Landschaftsbild des „Hirschauer Bergs“. Schon im 13. Jahrhundert wurde hier Weinbau betrieben, später kam die Streuobstnutzung hinzu. Vor vielen Jahren wurde die Bewirtschaftung jedoch weitgehend aufgegeben. Landschaftspflegemaßnahmen des Naturschutzes sorgen seit einigen Jahren für die Offenhaltung der Flächen. So entwickelte sich ein reich strukturiertes Gebiet, das viele seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten beherbergt.

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Hirschauer Berg“ übt heute eine starke Anziehungskraft auf Besucherinnen und Besucher aus nah und fern aus. Die Nutzung als attraktiver Freizeit- und Erholungsraum birgt jedoch Gefahren für die schutzwürdige Flora und Fauna, wenn Personen, z. B. Wanderer oder Mountainbiker, die Flächen begehen oder befahren, obwohl dies nach der Naturschutzgebiets-Verordnung verboten ist. So haben sich im Laufe der Zeit verschiedene Trampelpfade an einigen Stellen im Naturschutzgebiet entwickelt.

BESUCHERINNEN UND BESUCHER „AN DIE HAND NEHMEN“

Wegegebote sind ein notwendiger Teil der Schutzmaßnahmen. Ergänzt werden sollten sie jedoch durch Information und Aufklärung.

Deshalb sind Infotafeln an den wesentlichen Zugängen zum NSG und Thementafeln entlang des beliebtesten „Spazierweges“ elementar.

GEMEINSAME UMSETZUNG

Im Rahmen einer Diplomarbeit an der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg wurde mittels Besucherbefragungen ein Konzept zur Besucherlenkung erarbeitet. Das Vorhaben wurde mit dem Regierungspräsidium Tübingen (Naturschutzverwaltung), den örtlichen Gremien (Ortschaftsrat der Gemeinde Hirschau), beteiligten Fachbehörden (z. B. Forstamt) und ortskundigen Fachleuten abgestimmt. Das Regierungspräsidium Tübingen beauftragte ein Grafikbüro mit der Konzeption und Ausarbeitung der Informations- und Thementafeln (LPR Teil E3).



Trampelpfade wie dieser haben oft negative Auswirkungen auf Flora und Fauna.



Thementafeln leiten und informieren die Besucherinnen und Besucher.



Das Naturschutzgebiet Hirschauer Berg mit seinen imposanten Steinstaffeln und -mauern

Das Aufstellen der Schilder wurde im Rahmen eines bürgerschaftlichen Einsatzes durchgeführt.

GÄSTE (DES NSG) INFORMIEREN UND EINBINDEN

Die Infotafeln und die Thementafeln werden gut angenommen. Die Naturschutzverwaltung erhält durchgehend positive Rückmeldungen. Die starke Frequentierung einzelner Trampelpfade hat abgenommen und bei Führungen ist es sehr vorteilhaft, auf die Tafeln Bezug nehmen zu können.

Text: Sylvia Metz

Willkommen im Naturschutzgebiet Hirschauer Berg

Schatzkammer der Natur
Herausragende Vielfalt mit zahlreichen seltenen Tier- und Pflanzenarten - am Hirschauer Berg haben sich Mensch und Natur perfekt ergänzt und ein artenreiches Paradies geschaffen. Die natürlichen Grundlagen lieferte die Geologie mit den bunten Gesteinsschichten aus Opfeler, Schilfsandstein, Barmen Mergel und Stubensandstein. Durch natürliche Abtragung entstand ein steiler Südrand. Er heizt sich bei Sonneneinstrahlung besonders stark auf und bildet eine „Wärmeinsel“ im Neckartal: Hier leben besonders angepasste Pflanzen und Tiere.

Kulturlandschaft Vom Mensch gestaltet
Die Menschen erkannten früh die klimatische Gunst der Hänglagen und nutzten sie. Im Mittelalter rodeten die Hirschauer den Wald und legten Weinbergessassen an. Vom 13. bis 16. Jahrhundert war hier eine wichtige Weinbauregion. Als der Weinbau zurückging folgten Obstbäume, Hackfrüchte und andere Kulturen. Auch nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzungen blieben offene, waldfreie Flächen erhalten.

Naturschutz heute: Schätze bewahren
Diese offenen Flächen sind Lebensräume seltener, wärmeliebender Tiere und Pflanzen und machen den Wert des Naturschutzgebietes Hirschauer Berg aus. Damit dies so bleibt und die Flächen nicht verbuschen, werden die Stellagen von Landschaftspflegern regelmäßig gepflegt. So trägt der Naturschutz dazu bei, die einzigartige Kulturlandschaft am Hirschauer Berg - Teil des europaweiten Schutzgebietes Natura 2000 - für kommende Generationen zu bewahren.

Naturbeobachtungen vom Weg aus: Tipps und Informationen finden Sie auf den Thementafeln.

1. Magergrassen: Bunte Vielfalt
2. Trockenmauern: Stein für Stein ein Lebensraum
3. Wengschmecke: eingeschleppt, hängengeblieben oder importiert
4. Naturschutz aktiv: Landschaftspflege im Einsatz
5. Sukzession: Beständig ist nur der Wandel

Wissen Sie, dass...

- auf dem Hirschauer Berg 22 Hektar für 276 Pflanzenarten und 89 Wildbienenarten (mit 14 Arten) existieren.
- im Jahre 1924 wurde die Hirschauer Berg als Naturdenkmal zum Nationalpark erklärt.
- die Fläche des Naturschutzgebietes beträgt 109,5 Hektar.
- die Böden am ersten Südrand bis zu 70° Celsius im Sommer überhitzen.
- Hirschau bis in die 19. Jahrhundert fast unbesiedelt vom Weinbau lebte?
- der Baden-Schneckenringel seine Nahrungs-Alme kochen - im Flug absetzen?
- die Weinberge früher nur auf dem rechten Steigen und Staffeln erreicht werden konnten. Das Halbfeld wurde erst in den 1950er Jahren gebaut.
- die Steile der Trockenmauern bis zu 150 Kilogramm wiegen?

Geraden Sie die heimische Landschaft am Hirschauer Berg. Nehmen Sie Rücksicht auf die vielfältige Pflanzenwelt und artenschutzpflichtige Tierarten.

- bleiben Sie auf den Wegen und Fußpfaden
- halten Sie nur auf befestigten Wegen mit mehr als 2 m Breite
- legen Sie nicht auf Flächen im Naturerlebnisgebiet

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜRINGEN



Die Naturschutzverwaltung informiert Menschen über die Natur, sie „nimmt sie mit“, wenn es um Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der bedrohten Natur geht. Das Bewusstsein und die Bereitschaft, Einschränkungen zugunsten der Natur zu akzeptieren, ist untrennbar mit dem Wissen um die Pflanzen- und Tierwelt, Naturphänomene und ihre Schutzbedürftigkeit verbunden.

Naturschutz mit Konzept

Landkreis Heidenheim



Wanderfalke
(*Falco peregrinus*)

PLANUNGS-
BÜRO
Erstellung MaP

TEIL E3

LANDWIRT-
SCHAFTLICHE
BETRIEBE
Beweidung,
Mahd

TEIL A

LANDWIRT-
SCHAFTLICHE
BETRIEBE,
UNTERNEHMEN
Entbuschung,
Artenschutz-
maßnahmen

TEIL B

LEV
Betreuung

ASP-Management
Betreuung

GRAFIKBÜRO
Öffentlichkeits-
arbeit

TEIL E2 + E3

NATURA 2000-GEBIET UND ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS

Der Managementplan (MaP) für das FFH-Gebiet „Giengener Alb und Eselsburger Tal“ und für das Vogelschutzgebiet (VSG) „Eselsburger Tal“ im Landkreis Heidenheim, Regierungsbezirk Stuttgart, wurde in den Jahren 2008–2010, gefördert über LPR Teil E3, erstellt. Die Endfassung des MaP wurde im Februar 2010 veröffentlicht. Jetzt gilt es, die geplanten Maßnahmen umzusetzen.

Maßgeblich und landschaftsprägend in diesem Natura 2000-Gebiet sind die großflächig ausgeprägten Wacholderheiden, Kalkmagerrasen und Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation. Diese stehen hier im Kontrast zum Fluss Brenz und den Seitentälern der Bäche Lone und Hürbe im Bereich der Kuppen- und Flächenalb der Schwäbischen Alb. So kommen rund 300 ha der Lebensraumtypen „Wacholderheide“ und „Kalkmagerrasen“ sowie knapp 30 ha „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ im Natura 2000-Gebiet vor. Bei den FFH-Arten sind hier insbesondere die Vorkommen des Bibers entlang der Gewässer im Gebiet zu nennen. Wertgebend

für das Vogelschutzgebiet sind insbesondere die Vorkommen des Wanderfalcken, der bevorzugt auf den exponierten Felsen in den Hangwäldern brütet.

ZIEL

Durch die Umsetzung der empfohlenen MaP-Maßnahmen soll der Zustand der Lebensraumtypen und Arten der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie erhalten und verbessert werden.

KONSTRUKTIVES KOLLEKTIV

Der MaP wird im Naturschutzgebiet von der Unteren Naturschutzbehörde und dem Landschaftserhaltungsverband Heidenheim e. V. (LEV) in Zusammenarbeit mit dem Referat Naturschutz und Landschaftspflege des Regierungspräsidiums Stuttgart umgesetzt. Wichtige Beteiligte sind dabei schaffhaltende Betriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Kommunen, die Untere Landwirtschaftsbehörde, die Forstverwaltung, die Wasserwirtschaftsverwaltung und Grafikbüros.



Ausschnitt aus der Bestandskarte der Lebensraumtypen im nordöstlichen Bereich des Eselsburger Tals. Auffällig sind die großflächig ausgeprägten Wacholderheiden und Kalkmagerrasen (hell- und dunkelorange Flächen), die von Felsen mit Felsspaltenvegetation (rosarote Flächen) durchsetzt sind.

EIN UMFANGREICHES KONZEPT FINDET ANWENDUNG

Ein Großteil der Maßnahmenempfehlungen des MaPs zielt auf den Erhalt und die Pflege der Wacholderheiden und Kalkmagerrasen ab. In den letzten Jahren konnten verbuschte Bereiche durch Erstpflanze wieder aufgelichtet und für die Beweidung zugänglich gemacht werden. Hierfür engagierten sich landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen im Rahmen von LPR-Aufträgen nach Teil B. Die Wacholderheiden und Kalkmagerrasen sind nahezu vollständig über LPR A-Verträge gesichert. Die Beweidung mit Schafen und Ziegen übernehmen örtliche Schäfereien und landwirtschaftliche Betriebe. Zudem gibt es in der Aue der Brenz LPR A-Verträge zur extensiven Grünlandmäh und Biotoppflege durch örtliche landwirtschaftliche Betriebe.

Auch eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich des Artenschutzes, z. B. zum Erhalt und der Förderung der Vorkommen von lichtbedürftiger Felspaltenvegetation (z. B. Pfingstnelke), Biber, Gelbbauchunke und Kammolch konnten, gefördert über LPR Teil B, umgesetzt werden. Zudem hat das Referat 56 durch Aufstellen von Informationstafeln, gefördert über LPR Teil E3, u. a. zum Schutz des Wanderfalken, die Besucherlenkung optimiert sowie das Klettern kanalisiert.

AUF ALLEN EBENEN ERFOLGREICH

Die Umsetzung des MaPs ist bereits sehr gut vorangeschritten und verläuft aufgrund der reibungslosen Zusammenarbeit aller Beteiligten sehr erfolgreich. Die Wacholderheiden und Kalkmagerrasen im FFH-Gebiet befinden sich inzwischen in einem hervorragenden Pflegezustand.

Text: Isabelle Paak und Benjamin Waldmann

Weitere Informationen zu Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebieten) finden Sie unter:

www.rp.baden-wuerttemberg.de

> Unsere Themen

> Natur und Artenschutz

> Natura 2000



Das Naturschutzgebiet „Eselsburger Tal“ mit seinen von Felsen durchsetzten Wacholderheiden und der als Grünland genutzten Aue der Brenz.

NATURA 2000:

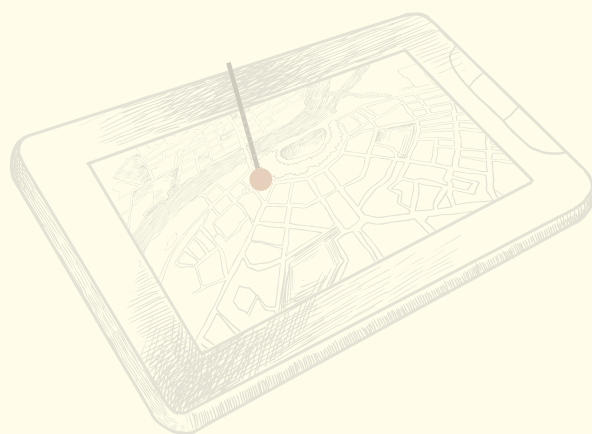
Natura 2000 ist eine europäische Naturschutzkonzeption. Ihr Ziel ist der EU-weite, länderübergreifende Schutz gefährdeter, wildlebender, heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Rechtliche Grundlagen hierfür sind die FFH- (Fauna (Tiere)-Flora (Pflanzen)-Habitat (Lebensraum)) und die Vogelschutzrichtlinie. Diese Richtlinien benennen besonders schützenswerte Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten und bilden die Grundlage für den europäischen Lebensraum- und Artenschutz. Zur Erhaltung und zur Förderung dieser naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume und Arten wurden europaweit Natura 2000-Gebiete – die FFH-Gebiete sowie die Vogelschutzgebiete – ausgewiesen. Diese Schutzgebiete haben in Baden-Württemberg einen Flächenanteil von 17,4 %.

MAP (NATURA 2000-MANAGEMENTPLAN):

Die Natura 2000-Managementpläne (MaP) sind in Baden-Württemberg die zentrale Grundlage zur Umsetzung von Natura 2000. Sie werden landesweit für die FFH- und Vogelschutzgebiete, unter Federführung der Regierungspräsidien (Naturschutzverwaltung), auf Grundlage eines Ausschreibungsverfahrens, von Planungsbüros erstellt. Ihre Erarbeitung wird über LPR, Teil E3, gefördert. Bestimmte Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie werden erfasst und bewertet. Um sie nachhaltig zu sichern, werden auf Grundlage der Erhaltungs- und Entwicklungsziele konkrete Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Die Öffentlichkeit wird in die Planerstellung einbezogen. Die Vorgehensweise der MaP-Erstellung in Baden-Württemberg ist einheitlich und im sogenannten MaP-Handbuch der LUBW dokumentiert.

Biotopschätze entdecken und bewahren

landesweit



LEBENSRAÜME ERFASSEN

Für den Schutz wertvoller Lebensräume in Baden-Württemberg sind aktuelle Informationen zur Lage, räumlichen Ausdehnung und Ausstattung dieser Biotope unerlässlich. Die Offenland-Biotopkartierung erhebt diese Daten. Neben den gesetzlich geschützten Biotopen werden bei der Kartierung auch Lebensräume nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie, erfasst. Da es sich bei einem Großteil der FFH-Lebensraumtypen zugleich um gesetzlich geschützte Biotope handelt, können beide Erhebungen sinnvoll miteinander verknüpft werden. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, werden gesondert erhoben.

AKTUALITÄT DER DATEN IST VON GRÖSSTER BEDEUTUNG

Ziel ist es, auf aktuelle Biotopdaten zurückgreifen zu können, da diese eine unverzichtbare Grundlage für den praktischen Naturschutz sind. Sie werden beispielsweise bei der Landschaftsplanung, in FFH-Managementplänen und bei der Eingriffsregelung verwendet und sind Fördergrundlage für Agrarumwelt- und Naturschutzmaßnahmen. Die Daten zu Vorkommen und Verbreitung von FFH-Lebensraumtypen sind notwendig, um die in der FFH-Richtlinie vorgeschriebene Berichtspflicht zu erfüllen.

Nähere Informationen zur Offenland-Biotopkartierung unter:

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

> Themen

> Natur und Landschaft

> Flächenschutz

> Offenland-

Biotopkartierung



Trockenmauern in der freien Landschaft gehören zu den gesetzlich geschützten Biotopen in Baden-Württemberg.

FACHBÜRO
Biotopkartierung

TEIL E3



Die erfassten Offenland-Biotope werden auf der Karte rot dargestellt.

FÖRDERUNG VON REGELMÄSSIGER KARTIERUNG DURCH DIE LPR

Für die regelmäßige Aktualisierung der Biotopdaten ist seit der Neufassung des Naturschutzgesetzes im Jahr 2015 die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) zuständig. Sie beauftragt auf Grundlage eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens jedes Jahr ca. 90 fachlich qualifizierte Personen, die pro Jahr die Kartierungen in 2–3 Land- bzw. Stadtkreisen durchführen. Die Förderung hierfür erfolgt über die Landschaftspflegeleitlinie, Teil E3.

GRUNDLAGE FÜR DEN NATURSCHUTZ SICHERGESTELLT

Die Ermittlung und Bereitstellung dieser Informationen trägt wesentlich dazu bei, wertvolle Biotope und Lebensräume in Baden-Württemberg zu erhalten. Die Daten sind nicht nur eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Naturschutzverwaltung, sondern stehen auch allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern nutzerfreundlich aufbereitet über den Daten- und Kartendienst der LUBW im Internet zur Verfügung.

Elementar wichtig ist die Kartierung von Biotopen, denn erst so können diese bewahrt, geschützt und gefördert werden.

ASP	Artenschutzprogramm bzw. Arten- und Biotopschutzprogramm zum Schutz stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten (siehe Praxisbeispiele S. 16/17, S.18/19 und S. 22/23)
AZL	Ausgleichszulage Landwirtschaft; Förderprogramm
Biosphärengebiet	von der UNESCO initiierte Modellregion, in der nachhaltige Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht verwirklicht werden soll
Biotopvernetzung	Vernetzung und Aufwertung von Lebensräumen (siehe Praxisbeispiel E1 – S. 30/31)
Biotopvernetzungs-konzeption	Planungsgrundlage einer Biotopvernetzung (siehe Praxisbeispiel E1 – S. 30/31)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bruttofläche	landwirtschaftlich nutzbare Fläche, für die Flächenprämie der EU gezahlt wird
EU-Kofinanzierung	Mitfinanzierung der Europäischen Union an Maßnahmen der Landschaftspflegeverordnung
FFH-Gebiet	Gebiet, geschützt nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie der Europäischen Union (siehe Praxisbeispiel E3 – S. 38/39)
FFH-Lebensraumtyp	nach europäischem Recht geschützter Lebensraum
FFH-Mähwiesen	nach europäischem Recht geschützte Wiesengesellschaft
gesetzlich geschützte Biotope	sehr hochwertige Lebensräume, die nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG geschützt sind
LEV	Landschaftserhaltungsverband (vgl. Textbeispiel E2 – S. 34/35)
LPR	Landschaftspflegeverordnung
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
MaP	Natura 2000-Managementplan (siehe Praxisbeispiel E3 – S. 38/39)
Mindestflur	Fläche, die außerhalb des Waldes und der Bebauung liegt (siehe Praxisbeispiel E1 – S. 32/33)
Mindestflurkonzeption	Planungsgrundlage zur Festlegung einer Mindestflur (siehe Praxisbeispiel E1 – S. 32/33)
NatSchG	Naturschutzgesetz Baden-Württemberg
Natura 2000	europäische Naturschutzkonzeption; sie umfasst die FFH-Gebiete sowie die Vogelschutzgebiete (siehe Praxisbeispiel E3 – S. 38/39)
NSG	Naturschutzgebiet
Ökosystemleistung	Leistungen der Biologischen Vielfalt, die wir Menschen nutzen (z. B. Trinkwasser, Nahrungsmittel)
PLENUM	Umwelt-Projekt des Landes Baden-Württemberg (siehe Textbeispiel D2 – S. 26/27)
PLENUM-Gebiet	Gebiet, in dem eine Plenum-Projektförderung über die Landschaftspflegeverordnung erfolgen kann (siehe Textbeispiel D2 – S. 26/27)
RP, Ref. 55 und Ref. 56	Referat Naturschutz, Recht und Referat Naturschutz und Landschaftspflege (höhere Naturschutzbehörde) beim Regierungspräsidium
Standardoutput	Rechengröße; beschreibt den durchschnittlichen Geldwert (in Euro) der Bruttoagrarerzeugung eines landwirtschaftlichen Betriebes
ULB	Untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt
UNB	Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Vogelschutzgebiet	Gebiet, geschützt nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (siehe Praxisbeispiel E3 – S. 30/31)

AUTORINNEN UND AUTOREN

Marion Ebert; Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume
 Diana Fritz; Landschaftserhaltungsverband Landkreis Rastatt e. V.
 Joachim Genser; Regierungspräsidium Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege
 Thomas Giesinger; BUND Landesverband Baden-Württemberg e. V.
 Monika Göltenboth; Landratsamt Hohenlohekreis, Landwirtschaftsamt
 Marlies Häussler; Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz, Recht
 Christine Heinke; Landratsamt Hohenlohekreis, Landwirtschaftsamt
 Dr. Rüdiger Jooß; Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb
 Albrecht Längle; Landratsamt Ortenaukreis, Landwirtschaftsamt
 Sylvia Metz; Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege
 Bianca Oudot; Landratsamt Rastatt, Landwirtschaftsamt
 Isabelle Paak; Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Naturschutz und Landschaftspflege
 Sigrid Pohl; Ackerwildkrautbetreuung Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege
 Julia Raddatz; Landesanstalt für Umwelt
 Kolja Schümann; VIELFALT e. V. im Landkreis Tübingen
 Dr. Silke Schweizer; Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege
 Reinhold Treiber; Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald e. V.
 Benjamin Waldmann; Regierungspräsidium Stuttgart, Referat Naturschutz und Landschaftspflege
 Hans-Jörg Wiederrecht; Verein der Ziegenfreunde zur Landschaftspflege Bermersbach e. V.
 Bernhard Ziegler; Umweltbildungszentrum Listhof e. V.

BILDNACHWEIS

Christine Fabricius S. 01 · Ingo Depner S. 02 · Umweltministerium / KD Busch S. 03 · © canicula / depositphotos.com S. 04 (Mitte) · © Netkoff / depositphotos.com S. 04 (unten) · Ingo Depner S. 05 (links) · Marion Ebert S. 05 (rechts) · © vergasova / depositphotos.com S. 06 (oben) · Daniel Johari, „VIELFALT e. V. 2016“, Bernhard Ziegler, Bernhard Ziegler, „Obsthof Rembold“, Frank Müller, Thomas Stephan, Daniel Fritz, Yvonne Tischerwitschke Quelle: Hohenloher Zeitung, „RP Tübingen“, Jürgen Jebram S. 06 (von oben links nach unten rechts) · Ingo Depner S. 07 (oben) · pilipa / depositphotos.com S. 07 (Mitte) · fotovincek / depositphotos.com S. 08 (oben) · Sopolkin / depositphotos.com S. 08 (Mitte) · Sigrid Pohl S. 08 (links) · Reinhold Treiber S. 08 (rechts) · nordfox / depositphotos.com S. 08 (unten) · Dr. Rüdiger Jooß S. 09 (oben) · Joachim Genser S. 09 (unten) · Herbert Gerstner S. 10 · Reinhold Treiber S. 11 (unten links) · Gabriel Hermann S. 11 (unten rechts) · © Hillway / depositphotos.com S. 12 (oben) · Sigrid Pohl S. 12 · Sigrid Pohl S. 13 (oben, Mitte) · Thomas Stephan S. 13 (unten) · © pilipa / depositphotos.com S. 14 (Mitte) · Thomas Heiduck S. 14 (links) · Roland Kalb S. 14 (rechts) · Marina Kupferschmid S. 15 (oben links) · Thomas Heiduck S. 15 (oben rechts) · © akalla / depositphotos.com S. 15 (Mitte) · Frank Müller S. 15 (unten) · © Morphart / depositphotos.com S. 16 (links) · Peter Zimmermann S. 16 (oben, unten) · Franz-Josef Schiel S. 17 (oben, Mitte, unten) · Reinhold Treiber S. 18 (oben, Mitte, unten links) · Claudia Leitz S. 18 (unten rechts) · Marion Ebert S. 19 (oben) · Daniel Johari S. 19 (unten) · Bernhard Ziegler S. 20 · © canicula / depositphotos.com S. 20 (links), S. 21 (rechts) · Bernhard Ziegler S. 21 · Gabriel Hermann S. 22 (oben) · Rainer Deschle S. 22 (unten links) · Dr. Rüdiger Jooß S. 22 (unten rechts) · Rainer Deschle S. 23 · © angelp / depositphotos.com S. 23 (unten) · © DoubleBubble / depositphotos.com S. 24 (oben) · Albrecht Längle S. 24 · Albrecht Längle S. 25 (oben, unten) · Joachim Meßmer S. 25 (Plan) · © chronicler101 / depositphotos.com S. 26 (oben) · © canicula / depositphotos.com S. 26 (links) · „VIELFALT e. V. 2016“ S. 27 (oben) · IWW.Eingliederungshilfe GmbH S. 27 (Mitte, unten) · © DoubleBubble / depositphotos.com S. 28 (oben) · Joachim Genser S. 28 (links) · Hans-Peter Döler S. 28 (unten links, rechts) · Linda Villing S. 29 (oben) · © canicula / depositphotos.com S. 29 (Mitte) · Hans-Peter Döler S. 29 (unten links) · Joachim Genser S. 29 (unten rechts) · © mikelane45 / depositphotos.com S. 30 · Yvonne Tischerwitschke Quelle: Hohenloher Zeitung S. 31 (oben links, oben rechts) · Sven Wolpert S. 31 (Mitte rechts oben) · Monika Göltenboth S. 31 (Mitte rechts unten) · „Obsthof Rembold“ S. 31 (unten) · © canicula / depositphotos.com S. 32 · Hans-Jörg Wiederrecht S. 33 (oben links, oben rechts) · Daniel Fritz S. 33 (unten rechts) · Marion Ebert S. 35 (oben, Mitte) · Jürgen Jebram S. 35 (unten) · VivaIdea S. 36 (Mitte links) · Sylvia Metz S. 36 (unten links) · „RP Tübingen“ S. 36 (unten rechts) · Wolfgang Herter S. 37 (oben) · VivaIdea S. 37 (Mitte) · „RP Tübingen“ S. 37 (unten) · © skeeze / pixabay.com S. 38 (oben) · Benjamin Waldmann S. 39 (oben rechts) · © macrovector / depositphotos.com S. 40 (oben) · Herbert Gerstner S. 40 · Siegfried Demuth S. 41 (oben rechts) · Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851-9-1/19, Daten zu den gesetzlich geschützten Biotopen aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg S. 41 (oben Mitte)

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)
Referat 73 – Landschaftspflege / Kernerplatz 9 / 70182 Stuttgart
Telefon: 0711/126-0, E-Mail: poststelle@um.bwl.de, Internet: www.um.baden-wuerttemberg.de

BEARBEITUNG UND KOORDINATION

Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL)
Referat 32 – Kulturlandschaft / Oberbettringer Straße 162 / 73525 Schwäbisch Gmünd
Carola Maier, Matthias Strobl
Telefon: 07171/917-100, E-Mail: poststelle@lel.bwl.de, Internet: www.lel-bw.de

BEZUGSQUELLE

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)
www.lubw.baden-wuerttemberg.de
» Angebote » Publikationen » Publikationen im Bestellshop der LUBW » Natur und Landschaft » Landschaftspflege

LAYOUT & SATZ

Agentur Krauss GmbH, Herrenberg
www.agenturkrauss.de

DRUCK

W. Kohlhammer Druckerei GmbH + Co. KG, Stuttgart
www.kohlhammerdruck.de

Die Broschüre ist klimaneutral auf 100% Recyclingpapier gedruckt.
Das verwendete Papier ist mit dem Blauen Engel zertifiziert.

© 2018 Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ